

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Nürnberger Parteitag	613	Internationaler Glasarbeiterkongress zu Paris	623
Eine internationale Friedensdemonstration der Arbeiter	617	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	630
Wirtschaftliche Rundschau	619	Arbeiterversicherung. Von der Arbeitslosenversicherung in Dänemark	630
Soziales. Vom deutschen Juristentag (Schluß)	620	Audere Organisationen. Hirsch-Dunderscher Streikbrecherlieferant	631
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	621	Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungvereinigung	632
Kongresse. Zehnter (außerordentlicher) Verbandstag der Maurer Deutschlands. —			

Vom Nürnberger Parteitag.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat eine sturm-erprobte Vergangenheit hinter sich. Sie hat in den mehr als vier Jahrzehnten ihres Wirkens nicht bloß schwere Kämpfe mit ihren Feinden bestanden, sondern auch leidenschaftliche Auseinandersetzungen im eigenen Lager gehabt. Diese inneren Kämpfe haben tiefe Spuren hinterlassen, aber sie haben das einigende Band, das der Gothaer Verbrüderungskongress 1875 um sie geschlungen, niemals zerreißen können. Die Einheit der Partei, damals ein dringendes Bedürfnis, wurde unter den Verfolgungen der Ausnahmeära zum höchsten Gesetz, an dem niemand zu rütteln wagte. Weder die Stürme der Jungen, noch die Revisionistenschlacht, weder die Literatendebatten, noch der Konflikt mit den Gewerkschaften vermochte diese Einheit zu erschüttern. Aber den Nürnberger Parteitag wird die Geschichte der Arbeiterbewegung verzeichnen als den Tag, an dem diese Einheit nicht bloß erschüttert, sondern tatsächlich gefährdet war.

Daß es soweit kommen konnte, ja, daß diese Gefahr noch einmal endgültig behoben ist, daß ein Ausgleich der gegensätzlichen Anschauungen nicht stattgefunden hat und schon die nächsten Jahre eine Wiederholung der gleichen Situation bringen können, das ist das Beflagenswerfeste an dieser Entwicklung der Dinge. Denn nur ein Optimist vermag zu glauben, daß mit dem Mehrheitsbeschuß des Parteitages in Sachen der Budgetbewilligung die Streitfrage aus der Welt geschafft und die einheitliche Auffassung hergestellt sei. Diesem Mehrheitsbeschuß steht die scharf formulierte Erklärung der Minderheit gegenüber, die keine Unterwerfung bekundet, sondern freie Hand für die Zukunft beansprucht. Der Parteitag hat zwar Klarheit gebracht, aber keine Lösung, denn diese Lösung konnte nur eine friedliche sein, die das gemeinsame Zusammenarbeiten der verschiedenen Anschauungen für die Zukunft gewährleistet. Diese Lösung, die seither auf allen Parteitagen möglich war, ist ausgeblieben, und die Klärung zeigt uns nur trübe Ausblicke.

Wie kam es, daß der Streit um die Budgetbewilligung solche Gegensätze in der Partei zeitigen konnte, nachdem alle theoretischen Streitfragen an der Einigkeit der Gesamtbewegung abprallten? Das kam daher, daß es sich um eine Lebensfrage der Sozialdemokratie handelte, zugleich um eine Frage ihrer praktischen Lebensarbeit, um den Parlamentarismus. Die Sozialdemokratie ist bei aller Programmfestigkeit doch auch eine eminent praktische Partei, die mit beiden Füßen im Gegenwartsstaat steht und sich ihr Recht, mitzuarbeiten innerhalb der heutigen Gesellschaft an der Umgestaltung aller Verhältnisse, nicht nehmen läßt. Sie verlangt das demokratischste Wahlrecht, um den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu gewinnen, — sie geht auf die Straße, um sich dieses Wahlrecht zu erkämpfen und benützt jede Gelegenheit, um in den Parlamenten im Sinne der Hebung und Sicherung der Lage und Rechte des arbeitenden Volkes tätig zu sein. Diese parlamentarische Aktion ist allmählich in den Mittelpunkt der Aufgaben der Partei gerückt —, sie ist ihr derart zur Lebensaufgabe geworden, daß die Partei klar und bewußt die Scheidegrenze zwischen Sozialdemokratie und Antiparlamentarismus zieht und die „Antipolitiker“ von sich weist. Alle theoretischen Streitfragen, die die Partei seither beschäftigten, ließen das praktische Wirken, die unmittelbare Aktionskraft der Partei unberührt; stets war es der Minderheit ein leichtes, sich den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen. Nur der Gewerkschaftskonflikt von Mannheim war von unmittelbar praktischer Bedeutung, und die Erkenntnis dieser Tatsache führte denn auch den Friedensschluß herbei, der die gleichberechtigte Anerkennung der Gewerkschaften verbürgte. Damals kam es der Parteimehrheit nicht in den Sinn, die Gewerkschaftsvertreter auf die Knie zu zwingen, — es wäre ja vergeblich gewesen, weil die Gewerkschaften doch nun einmal selbständige Organisationen sind, die sich ihre eigenen Gesetze geben, — es hätte vor allem der Arbeiterbewegung nichts genützt, sondern unabsehbare

stürzen, ist für die Partei nicht schwerwiegender als die, bei bevorstehenden Neuwahlen geschwächt in die Volksvertretung einzziehen zu müssen. Das parlamentarische Wirken erfordert eben bis zu einem gewissen Maße freie Hand für den Abgeordneten, dem auch die meisten Verfassungsgesetze durch das Verbot der Annahme gebundener Mandate Rechnung tragen.

Damit soll keineswegs das *laissez aller* des Parlamentarismus proklamiert sein, die *Allmacht* des *Parlamentariers*, die in der Partei ja schon durch den Fraktionszwang in allen wichtigen Fragen heilsam beschränkt wird. Auch die Fraktionen sollen nicht unverantwortlich sein, sie sind den Landesparteitagen Rechenschaft schuldig. Ueberdies würde es durchaus unserer Auffassung entsprechen, wenn Beschlüsse von solcher parlamentarischen Bedeutung wie Budgetablehnung oder Budgetbewilligung nicht von den Fraktionen allein entschieden würden, sondern der vorherigen Zustimmung des Landesvorstandes der Partei bedürften. Dann wäre dem größeren Teil der Streitigkeiten die Spitze abgebrochen. Aber solche Fragen können in befriedigender Weise nur innerhalb des betreffenden Einzelstaates selbst geregelt werden; sie vor das Forum der Gesamtpartei im Reiche zu ziehen, könnte höchstens in ganz groben Ausnahmefällen, in denen die Partei als solche geschädigt wird, heilsam sein.

Der Lübecker Beschluß hat eine solche Erledigung nicht vorgesehen und so hängt es völlig vom Parteitag ab, ob er Prinzipien der Partei verletzt finden will. Unseres Erachtens waren grobe Ausnahmefälle weder in Süddeutschland, noch irgendwo gegeben, die eine solche Parteitagdebatte, noch dazu mit der Gefahr einer Parteizersplitterung, auch nur entfernt gerechtfertigt hätten. Gewiß, die Wadenser waren übel beraten, als sie dem Parteivorstand gegenüber ein Schweigegebot vorschützten, aber der Parteivorstand wäre auch anders in der Lage gewesen, sich vorher richtig zu informieren. Die Erörterungen auf den Konferenzen zu Würzburg und Stuttgart sollen einen komplotartigen Charakter gehabt haben. Aber dem ersten dieser Komplotte hatte ein Parteivorstandsvertreter beigewohnt. Alles dies sind Nebensächlichkeiten, über Gebühr aufgebauscht, um das Maß der Schuld zu füllen, und die bloß dadurch charakteristisch werden, daß sie uns zeigen, bis zu welcher Verbitterung die Meinungsverschiedenheiten bereits gediehen sind. Dazu hat das unverantwortliche Gebaren eines Teiles der Parteipresse nicht wenig beigetragen, und daß das Centralorgan davon keine Ausnahme macht, sondern womöglich der provinziellen Presse in Angriffen auf Genossen vorangeht, ist besonders verhängnisvoll. Diese Redakteure sollten sich, anstatt angebliche Prinzipien um jeden Preis zu retten und Barrikaden aus Parteitagbeschlüssen gegen die eigenen Genossen aufzurichten, in erster Linie berufen fühlen, die Einigkeit der Gesamtpartei nach außen hin zu wahren und die öffentliche Austragung von inneren Streitigkeiten vermeiden, damit den Gegnern der Partei kein wohlfeiles Material zu unserer Bekämpfung geboten wird. Gerade durch die dem Nürnberger Parteitag vorangehenden Preßerörterungen, denen wir uns ferngehalten haben, ist der Streit zu einer Siedehitze angefaßt worden, die eine friedliche Beilegung erschwerte. Sie wurde vollends unmöglich gemacht durch den Unfug der gebundenen Mandate. Solch ein Tribunal ist vielleicht geeignet, hochnotpeinliche Rebergerichte abzuhalten und den angeklagten Sündern buchstabens-

stimmennäßig zu beweisen, wie hundertfach sie den Tod verdient haben, aber um Frieden und Einigkeit herzustellen, um die Partei vor Zersplitterung zu bewahren, um ein einträchtliches Zusammenwirken von Nord und Süd, Ost und West zu gewährleisten, das doch eine Lebensfrage für die Partei ist, dazu eignet es sich wie ein Jagdhund für ein Milchfuhrwerk. So mußte kommen, was gekommen ist, und die zweitägigen Debatten auf dem Parteitage mit ihren Zwischenfällen endeten anstatt mit einem für Süd und Nord erspriechlichen Frieden, mit einem prinzipiellen Beschluß einer- und einer unabhängigkeitserklärung andererseits.

Es hat an Genossen nicht gefehlt, die dringend zum Frieden rieten. Der Antrag Frohme, der prinzipiell am Lübecker Beschluß nichts änderte, aber die Entscheidung über eine geplante Budgetbewilligung der Verständigung zwischen Fraktion, Landesvorstand und Parteivorstand vorbehielt, brachte es auf 160 gegen 217 Stimmen, darunter neben sämtlichen süddeutschen Stimmen auch die zahlreicher Genossen aus Mittel-, West- und Norddeutschland, ein Beweis, wie groß der Teil derjenigen Parteitagvertreter war, die das Heil der Partei nicht in einem prinzipiell bindenden Beschluß, sondern in der Anhahnung einer Verständigung a la Mannheim erblickten. In gewöhnlichen Zeiten würde diese Stimmenzahl vielleicht die Mehrheit gewesen sein, hier blieb sie die Minderheit. Nicht Verständigung, sondern Disziplin lautete das Motto des Nürnberger Beschlusses, dessen Wirkung die bekannte Erklärung der Süddeutschen war, die dem deutschen Parteitag zwar in allen prinzipiellen und taktischen Angelegenheiten, soweit sie das Reich berühren, die oberste Entscheidung zuerkennt, aber die Entscheidung über die Budgetabstimmung in den Landtagen dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehält. So war die Einheit der Partei nach außen hin zwar gerettet, aber die Einmütigkeit ist nicht erreicht. Der zweitägige Streit ist ergebnislos geblieben.

Was wird die Folge dieses Beschlusses und dieser Erklärung sein? Das ist die Frage, über die nunmehr in der Parteipresse lang und breit geleitet wird. Man hätte sich diese Frage besser vor dem Parteitage vergegenwärtigt, denn sie führt fast allgemein zu ruhigerer Erwägung der Dinge und zu dem lebhaften Wunsche, die Süddeutschen möchten keinen Schritt tun, der zu einer Trennung führen könne. Die Frage ist aber auch gar nicht unmittelbar zu beantworten, weil sich eben Budgetabstimmungen nicht auf Jahre hinaus dirigieren lassen. Eben deshalb, weil es sich um eine Frage der parlamentarischen Taktik handelt, sind die süddeutschen Genossen gar nicht imstande, jetzt schon zu erklären, was sie bei der in zwei Jahren wiederum fälligen Abstimmung zu tun gedenken. Sie werden durch den Gang der Landespolitik bestimmt, zu handeln, wie es notwendig erscheint. Sie werden dabei selbstverständlich nicht den Wunsch haben, neue Auseinandersetzungen mit Genossen jenseits des Maines oder der Elbe zu provozieren und die kostbare Zeit eines Parteitages für ihre Landesangelegenheiten in Anspruch zu nehmen —, sie werden bei ihrer Entscheidung also auch dieses Maß von Verantwortlichkeit berücksichtigen müssen. Man kann indes nicht von ihnen verlangen, daß sie automatisch das Budget verweigern und eine entsprechende Menge von Gründen aufzählen, sondern man muß ihnen in ihrem Kampfe mit bürgerlichen Parteien so viel Elbogenfreiheit ge-

Kämpfe heraufbeschworen. So siegte mit der besseren Einsicht die Einheit der Arbeiterbewegung.

Warum blieb dies mal die Einigung aus, warum hielt man diesmal unbeirrt an dem Vorsatz fest, den Süddeutschen einen unannehmbaren Mehrheitsbeschuß aufzuzwingen? Weil man zu einer Frage des Prinzips stempelte, was lediglich eine Frage der parlamentarischen Taktik war, und weil man dieses Prinzip in Gefahr erblickte und um jeden Preis retten wollte, selbst um den Preis der Parteieinheit. Die Budgetbewilligung ist so wenig eine Frage des Prinzips und so völlig eine solche der parlamentarischen Taktik, daß weder das Gothaer Einigungsprogramm der Partei, noch auch das Erfurter Programm sie in seinem grundsätzlichen Teile berührt; im Gegenteil verlangt das letztere in seinen nächsten Forderungen das Recht der jährlichen Steuerbewilligung. Eine Streitfrage wurde die Frage der Budgetbewilligung erst im Jahre 1894 infolge der Zustimmung der bayerischen Genossen zum Landtagsbudget. Der Frankfurter Parteitag ließ diese Frage unerledigt, indem er alle dazu gestellten Anträge ablehnte. Der Lübecker Parteitag 1901 erklärte die Budgetbewilligung in Reich und Einzelstaaten unter normalen Verhältnissen als unvereinbar mit dem Parteiprogramm und den Grundätzen des proletarischen Klassenkampfes, er verlangte die Budgetverweigerung und ließ nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen eine Zustimmung zu. Als normale Voraussetzung betrachtete die Resolution, daß der Staat den Charakter des Klassenstaates trage, daß er den Arbeitern die volle Gleichberechtigung nicht einräume, daß er nur als Organisation der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzusehen ist. Was als Ausnahme zu erachten sei, läßt die Resolution unerörtert, — in der Debatte wurden mehrere solcher Ausnahmegründe angeführt, — die Resolution verzichtete vernünftigerweise auf eine nähere Festlegung, die schon der Hinweis auf die jeweils möglichen besonderen Verhältnisse verbot. Damit hatte der Parteitag anerkannt, daß der Parlamentarismus sehr wohl Situationen schafft, unter denen die Zustimmung zum Budget nicht bloß möglich, sondern sogar notwendig sei. Aber nach zwei Seiten hin ist dieser Beschluß lückenhaft, indem er erstens die Budgetbewilligung in den Gemeindevertretungen unerörtert läßt und ferner nicht gleichzeitig die Instanzen bestimmt, welchen jeweils die Entscheidung über das Verhalten der Vertreter in Reich, Staat und Gemeinden zusteht. Zweifellos weisen die Gemeinden in den Gebieten des Reiches, wo die Gemeindevertretungen nach einem Klassen- oder Zensuswahlrecht gewählt werden oder den Grundbesitzern eine gewisse Vertretung privilegiert ist, den Charakter der Klassenherrschaft auf; eine Zustimmung zu den Budgets solcher Gemeinden widerspricht genau so den Grundätzen der Lübecker Resolution, wie zu denen der Einzelstaaten. Indem der Lübecker Beschluß es aber unterließ, die Instanzen festzustellen, von deren Entscheidung die Budgetbewilligung jeweils abhängig sein sollte, überließ er die volle Verantwortung den in solche Zwangslage kommenden Parlamentariern, deren guter oder böser Wille der Kritik der Parteigenossen unterstand. Aus diesem Verhältnis waren neue Streitigkeiten unausbleiblich; sie sind nur deshalb seither vermieden worden, weil die Neigung, in solchen Budgetzustimmungen Verletzungen des Prinzips zu erblicken, geringer war, als gegenüber den bayerischen

und badischen Genossen. So haben die Genossen in Gotha und Württemberg für das Budget gestimmt, im guten Glauben, ihr Verhalten decke sich mit dem Lübecker Beschluß — die Mehrheit des Nürnberger Parteitages war anderer Meinung —, aber es wurde ihnen daraus kein Strick gedreht. Die Genossen mancher Einzelstaaten haben es unterlassen, ausdrücklich gegen das Budget zu stimmen, wie es der Lübecker Beschluß verlangt, sei es, daß sie das Nichtstimmen für ausreichend hielten oder daß eine Gesamtabstimmung in den betreffenden Landtagen nicht üblich ist. Auch damit hat man sich aus praktischen Gründen abgefunden und auf die offene Demonstration des Prinzips verzichtet. Man hatte sich eben daran gewöhnt, die Frage als eine solche des Parlamentarismus zu betrachten, ebenso etwa wie die der Leistung eines Verfassungszeides der Abgeordneten, wie die Teilnahme am Präsidium und andere im Parlamentarismus begründeten Eigentümlichkeiten. Und man hatte volles Vertrauen zu den als Volksvertretern gewählten Genossen, daß man ihnen freie Hand ließ. Sie waren vom besten Willen besetzt, der Partei durch ihr Votum zu nützen, das wußte man und das genügte den Genossen.

Aber lag denn in Bayern und Baden die Sache etwa anders? Die Badenser glaubten, daß das Verhalten der badischen Regierung zu den Organisationen der Staatsarbeiter, zur Wahl von Staatsarbeitern als sozialdemokratische Arbeitervertreter, zur Erhöhung der Löhne und Gehälter der Staatsarbeiter, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts vom 21. Lebensjahre ab und verschiedenes andere die gleichberechtigte Anerkennung der Arbeiterklasse dokumentiere; sie fanden überdies einen zwingenden Grund zur Budgetbewilligung in der besonderen politischen Konstellation, die ihnen die ebenso vorteilhafte als verantwortliche Rolle des Wagezüngleins so lange erlaubt, als eine Mehrheitsbildung des Zentrums ausgeschlossen war. Die bayerischen Genossen hatten ebenfalls das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erreicht; sie hatten bedeutende Gehaltsverbesserungen für die Staatsarbeiter durchgesetzt, die sie nicht gefährden wollten. Sie fanden die zwingenden Gründe darin, daß, wenn das Budget abgelehnt worden wäre, dann das vorjährige Budget Geltung behielte und daß die Ablehnung der erreichten Verbesserungen das Ansehen der Partei geschädigt hätte. Sie stellten sich aber zugleich auch konsequent auf den Boden des Parlamentarismus und verlangten für die Zukunft völlig freie Hand. Die Württemberger endlich, die nachträglich in den Streit hineingezogen wurden, obgleich der vorjährige Parteitag an ihrem Verhalten keinen Tadel übte, hatten dem Budget aus ähnlichen Voraussetzungen wie die Bayern und Badenser und unter der Zwangslage, daß eine Ablehnung die Abhaltung des internationalen Kongresses gefährden konnte, zugestimmt. Gewiß waren alle diese Zwangsgründe weder im Lübecker Beschluß, noch in den vorhergehenden Debatten vorgeesehen, aber ebensowenig die Gründe, die die Gothaer Genossen veranlaßt hatten, für das Budget zu stimmen. Das beweist aber lediglich, daß es unmöglich ist, die Haltung einer Landtagsfraktion abschließend zu reglementieren. Die parlamentarische Praxis ist zu vielseitig; sie zeitigt Konstellationen, die sich nicht voraussehen lassen, und bringt die Partei in Situationen, in denen man das kleinere dem größeren Uebel vorziehen muß. Die Gefahr, eine Regierung durch Budgetverweigerung zu

währen, um im Dienste der Arbeiterbewegung politisch erfolgreich tätig sein zu können.

Es werden also für die Folge Budgetabstimmungen doppelt vorsichtig erwogen werden, aber auch da werden Budgetbewilligungen nicht absolut ausgeschlossen sein. Möge dann von allen Seiten rechtzeitig der Weg der Verständigung beschritten werden, um einer Entwicklung der Auseinandersetzungen vorzubeugen, die diesmal die Partei der Gefahr der Spaltung nahegebracht hatten.

Gegenüber dieser Hauptfrage des Parteitagestreten alle übrigen Fragen in den Hintergrund. Der Parteitag stimmte der Resolution des Parteivorstandes in Sachen der Einigungsverhandlungen mit den lokalistischen Gewerkschaften einstimmig zu und erklärte jede fernere Mitarbeit in den bei der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ verbliebenen Organisationen einschließlich des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes für unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Partei. Das soll nach einem weiter beschlossenen Antrage auch für solche lokale Gewerkschaften gelten, die nicht seitens der Gewerkschaftsfaktelle und Parteiorganisationen anerkannt sind. In Sachen der Maifeiervereinbarungen lehnte der Parteitag die entscheidenden Sätze über die lokale Regelung der Unterstützung ab, obwohl sowohl der Referent Genosse Fischer-Berlin als auch Genosse R. Schmidt seitens der Generalkommission lebhaft für deren Annahme eintraten. Mit Ablehnung eines Teiles des Vereinbarten wurden die gesamten Vereinbarungen gegenstandslos. Der Parteivorstand wurde beauftragt, mit der Generalkommission erneut Verhandlungen zu pflegen. Durch diesen Parteitagbeschluss ist hinsichtlich der gemeinsamen Regelung der Maifeier ein Vakuum entstanden, für das die Gewerkschaften keinerlei Verantwortung trifft.

Die Frage der Jugendorganisation wurde gleich zu Beginn des Parteitages einer Kommission anvertraut, die am letzten Tage ihre Vorschläge dem Parteitag unterbreitete. Der Parteivorstand hatte in seinem mündlichen Vorstandsbericht die Erklärung wiederholt, daß die mit der Generalkommission vereinbarten Leitsätze eine rein lokale und unpolitische Bildungsorganisation der Jugend unter Anleitung älterer Genossen, wie sie in Hamburg in Angliederung an den Arbeiterbildungsverein besteht, nicht ausschließen. Demgemäß schloß sich auch die Kommission im großen ganzen den vereinbarten Leitsätzen an, denen sie eine dem Sinne der Vorstandserklärung entsprechende Deklaration hinzufügte. Die Leitsätze nebst Deklaration wurden debattelos angenommen.

Ein Referat Molkenbuhrs über die Sozialgesetzgebung führt zur Annahme einer längeren Resolution des Referenten sowie eines Antrages Frankfurt a. M., wonach Parteivorstand und Generalkommission rechtzeitig eine umfassende Agitation anlässlich der Gewerbenobelle zur Erringung des Neunstundentages mit Uebergangsbestimmungen zum Achtstundentag einleiten möchten.

Nach einem Referat Seyers über die Reichsfinanzreform beschloß der Parteitag eine Protestresolution gegen die geplanten neuen Steuern und Steuererhöhungen, die in die Forderung der Abschaffung aller indirekten Steuern und der Einführung einer stufenweisen Reichseinkommen- und Vermögenssteuer ausklingt. Eine Reihe sozialpolitischer Anträge wurden teils angenommen, teils dem Parteivorstand überwiesen.

Der Nürnberger Parteitag hat uns aufs neue den Beweis erbracht, daß die Partei über die zahlreichen, in ihrem Schoße durcheinanderflutenden Meinungsverschiedenheiten mit einseitigen Beschlüssen nicht hinwegkommt, ohne die Gefahr einer Partezersplitterung zu einer ständigen zu machen. Was der Arbeiterbewegung dringend nottut, das ist eine Verständigung in allen Fragen, einzig geleitet von dem ehrlichen Bestreben, durch Einmütigkeit die Aktionskraft zu erhöhen. Die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften ist eine erfreuliche Tatsache; daß hier noch nicht alles so klappt, liegt lediglich daran, daß in gewissen Fragen, wie besonders in der Frage der Maidemonstration, eine einheitliche Auffassung in der Partei noch nicht herbeigeführt ist. Mögen endlich an Stelle dieses inneren Zwistes, der die Kräfte der Partei verzehrt, Toleranz und Solidarität wieder das Steuer führen, damit das alte Vertrauen in die Schlagfertigkeit der Partei zurückkehren kann, das für erfolgreiche Kämpfe der Gegenwart und Zukunft notwendig ist.

*

Beschlüsse des Nürnberger Parteitages.

1. Resolution betreffs Budgetbewilligung.

Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die aussprechen:

daß der Staat, solange er sich in den Händen der bestehenden Klassen befindet, ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der bestklofen Volksmassen bildet, daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Ueberwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtabstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefacht werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der bestklofen Volksmassen, die eine unversöhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.

Dazu wurde folgende Erklärung von 67 jüdischen Vertretern zu Protokoll gegeben:

„Die unterzeichneten Parteimitglieder erklären: Wir erkennen dem deutschen Parteitag als der legitimen Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung zu in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren. Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignete und zuständige Instanz ist, die auf dem Boden des gemeinsamen Programms den Gang der Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbstständig zu bestimmen hat, und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehalten bleiben muß.“

2. Resolution betreffs Einigungsverhandlungen mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Der Parteitag begrüßt den in Folge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalistischen Vereine in die Centralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart die dringend gebotene einheits-

liche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenem Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geistlich bekämpft und schmätzt.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben.

erklärt der Parteitag:

Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.

Das gilt auch für solche lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind.

3. Resolution betreffs Jugendorganisation.

Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkennungsvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernstes und heiteres Inhalts, sowie durch Sport und Spiel und Unterhaltung die Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingschutz eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organes zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Erklärung: Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

4. Resolution betreffs Sozialgesetzgebung.

Die technische Entwicklung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Trufbildung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung.

Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufs-genossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten und bestrebt sind, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechteten, um die Ausbeutung steigern zu können.

Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalt sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entnehmen, haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen.

Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und Arbeitsstammengesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Centralverbandes deutscher Industrieller hervorruft.

Angesichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringend notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufes angehört. Ebenso notwendig aber ist eine energische politische

Agitation innerhalb wie außerhalb des Parlaments zur schleunigen Durchführung der im letzten Abschnitt unseres Parteiprogramms sowie der in der Münchener Resolution über die Arbeiterversicherung gestellten Forderungen.

Es ist ferner zu fordern:

1. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.
2. Schutz der staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., gegen Angriffe durch Privatverträge. Verbot der Konkurrenzklause, Personalabventionen und ähnlichen Abmachungen, die die Angestellten und Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern geeignet sind.
3. Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.
4. Gesetzliche Vorschriften für sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, wodurch eine Kontrolle ermöglicht und das Eigentumsrecht der Angestellten und Arbeiter an den gezahlten Beiträgen sichergestellt wird.

Eine internationale Friedensdemonstration der Arbeiter.

Ein bedeutungsvolles Ereignis war die Demonstration, die auf Anregung hervorragender englischer Arbeitervertreter die politische und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Berlins am 20. September für die internationale Arbeiterverbrüderung und für die Erhaltung des Weltfriedens veranstaltete. Die unaufhörlichen Kriegshebereien eines Teils der englischen Presse, die von alldeutschen Organen erwidert wurden und in den wachsenden Flottenrüstungen Englands und Deutschlands einen besorgniserregenden Untergrund fanden, veranlaßten englische Arbeiterkreise der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, zwanzig ihrer namhaftesten Vertreter nach Deutschland zu entsenden, um hier durch Ueberreichung einer Adresse namens der englischen Arbeiterschaft öffentlich zum Ausdruck zu bringen, daß diese den Kriegstreiberien chauvinistischer Hezer völlig fernstehe und vielmehr dagegen Protest erhebe.

Die Versammlung fand im größten Saale Berlins statt. Etwa 5000 Personen befanden sich im Saale der „Neuen Welt“, während mehr als die doppelte Zahl sich im Garten drängte. Legien eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, die die Bedeutung dieser Verbrüderung der englischen mit der deutschen Arbeiterschaft würdigte, die Stärke der beiderseitigen Organisationen hervorhob und den Eindruck dieser Demonstration überzeugend darlegte. „Wenn die Arbeiterklasse der Welt sich einig ist, dann ist es vorbei mit der chauvinistischen Verheerung der Völker!“ Er kennzeichnete die Maßnahmen, die Regierung und Polizei gegenüber dieser Friedensdemonstration getroffen haben, als einen neuen Beweis, daß der Feind der Arbeiterklasse nicht außerhalb der Landesgrenzen stehe; Kapitalismus und Militarismus sind der Feind der Arbeiterschaft aller Länder! Als erster Sprecher der englischen Delegation überreichte Mr. Maddison, Sekretär der englischen Schiedsgerichtsliga, dem Vorsitzenden die von 3000 Unterschriften unterzeichnete Adresse der Arbeiter Britanniens an die Arbeiter Deutschlands.

Die Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Brüder! Früher wurden Kriege gewöhnlich durch die dynastischen Streitigkeiten von Monarchen, durch

die Intrigen und Zänkereien von Staatsmännern, religiösen Hader und Verfolgungen oder Rassenurteilen verursacht. Einige dieser Ursachen gibt es freilich noch immer als mächtige Quellen des Unheils, aber heute übt der Teil der Presse die unheilvollste Wirkung aus, welchen prinzipienlose Kapitalisten besitzen und beherrschen. Die häufigen Versuche dieser Blätter, zwischen Eurem und unserem Lande Zwietracht heraufzubeschwören, schmerzen uns; aber wir versichern Euch, daß zu diesen unheilvollen Versuchen weder der Anstoß von den Arbeitern Britanniens gegeben worden ist, noch daß sie sie gutheißen. Viele Jahre wirkte man erfolgreich in dieser unheilvollen Weise, Zwiespalt zwischen den Arbeitern Frankreichs und uns säend, indem man die Leute in beiden Ländern lehrte, einander zu hassen und ihre Mittel durch Betteifer im Militarismus und Rüstungen zu vergeuden, deren fast unberechenbare Kosten das britische und das französische Volk zu tragen hatten. Nicht nur diese vergeudeten Millionen wurden von den Arbeitern erpreßt, sondern durch Generationen hindurch bekämpften und töteten sich die Leute beider Länder wie Wilde, und die einzigen Personen, die aus dem Blutbade Nutzen zogen, waren die Wucherer und die Klassen, die selbstsüchtige Zwecke verfolgten. Die große Masse bezahlte und kämpfte; die besitzende Klasse heimste die Frucht ihrer unsinnigen Torheit ein. Schließlich jedoch, nach langen Jahren unermüdlicher Anstrengung ist durch einen zwischen den beiden Ländern geschlossenen Schiedsgerichtsvertrag der Friede gesichert. Dieser Vertrag ist ein Triumph für die Arbeiter Britanniens und Frankreichs; denn sie waren es, die — trotz Schmach und Hohn — vor 37 Jahren den Weg bahnten und schließlich erreichten, daß er angenommen wurde. Dem Verträge folgte schnell eine von der britischen und von der französischen Regierung einberufene Konferenz, die leicht Mittel und Wege fand, alle wichtigen Streitigkeiten zwischen unserem Vaterlande und Frankreich aus der Welt zu schaffen. Der Bericht dieser Konferenz wurde vom französischen und vom britischen Parlament ratifiziert, mit dem Resultate, daß die in beiden Ländern gehegte Furcht vor einer Invasion nicht mehr existiert, zum Nachteil der Börsenspieler und der Verbreiter blinden Lärms, jedoch zum Vorteil der Arbeiterklasse im allgemeinen. Was kann die Arbeiter Deutschlands und Britanniens hindern zu tun, was Frankreich und Britannien getan haben? Zwischen Euch und uns gibt es weder Streitigkeiten noch Ursachen zu Streitigkeiten miteinander. Es ist nicht allein unser Wunsch, sondern es liegt auch in unserem Interesse, daß zwischen uns ungetrübte Eintracht herrsche, und doch erfindet und verbreitet eine Reihe von Zeitungen in beiden Ländern wesentlich böshafte Darstellungen mit Bezug auf das Hebelwollen Euch gegenüber. Solche Gefühle mögen vielleicht kriegslustige Journalisten und andere selbstsüchtige Personen hegen, aber die Arbeiter, die Euch, den Arbeitern Deutschlands, die Hand der Freundschaft entgegenstrecken, teilen sie nicht. Freudig erregt über den Fortschritt, den man mit dem Prinzip des Schiedsgerichtsverfahrens gemacht hat, dessen Durchführung einen Ausweg bei der Beilegung von Streitigkeiten bedeutet, wünschen diejenigen, die mit dieser brüderlichen Botschaft Euch nahen und alle, die unter dieses Schriftstück ihren Namen gesetzt haben, aufrichtig, dieselben freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Britannien zu schaffen, die jetzt zwischen unserem Vaterlande und Frankreich herrschen. In diesem Geiste und mit dieser Hoffnung kommen wir zu

Euch. Wenn auch bei vielen von uns die politischen, sozialen und religiösen Ansichten auseinandergehen, sind wir einig in dem Glauben, daß der Friede nicht nur der Lebensodem ist, sondern die erste und unerläßliche Bedingung des Fortschrittes. Start in diesem Glauben, wollen wir noch ein Glied an der Kette menschlicher Brüderlichkeit schmieden und die Kette, welche das deutsche mit dem britischen Volk verbindet, so stark machen, daß die vereinigten Mächte der Zwietracht nicht imstande sind, sie zu zerreißen. Jedoch ist all unser Hoffen und Trachten, so wichtig es auch sein mag, von geringer Bedeutung im Vergleich mit der mächtigen Aufgabe, die drückende, vom Militarismus und durch kostspielige Rüstungen auferlegte Bürde zu erleichtern. Wir glauben, daß mit geringen Ausnahmen Monarchen und Staatsmänner wirklich danach streben, den Krieg zu vermeiden, obschon manche derselben sonderbare Ansichten über die besten Mittel und Wege zur Erhaltung des Friedens haben. Was auch immer die Ansicht der Herrscher sein möge, die Erzeuger des Wohlstandes haben alle Ursache, Streitigkeiten beizulegen, ohne einander zu bekämpfen. Sie sind nicht schuld an den Zwistigkeiten der Nationen, aber sie haben die Kriegskosten zu bezahlen und ihr Blut zu vergießen.

Wir haben nicht den Auftrag, für die Arbeiter Frankreichs zu sprechen, doch — wie wir sie kennen — dürfen wir wohl dem Glauben Ausdruck geben, daß sie freudig die mit uns geschlossene Verbrüderung auf Euch ausdehnen würden, und wenn sich die Arbeiter Britanniens, Frankreichs und Deutschlands zusammenschließen in dem Verlangen, daß an Stelle des Krieges das Schiedsgerichtsverfahren treten soll, dann wird der verderbliche Einfluß der Ausbeuter und der Verbreiter blinden Lärms und ihrer Organe geschwächt, läuft der Friede Europas weniger Gefahr, gebrochen zu werden, und aus den Taschen der Arbeiter zöge man nicht mehr Millionen, um sie an Rüstungen zu verschwenden. Es würde uns freuen, wenn Ihr mit uns in Ideenaustausch eintreten oder unseren Besuch erwidern wolltet."

(Unterzeichnet ist die Erklärung von 48 Parlamentsmitgliedern und 13 Gewerkschaftsführern.)

Die Adresse wurde vom Genossen Richard Fischer-Berlin beantwortet mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse Englands und Deutschlands, die die deutschen Arbeiter zwingen, aus einer Friedensdemonstration eine parteipolitische Demonstration zu machen. In scharfen Worten wandte sich Fischer gegen die Kriegsheber in beiden Ländern und hob die großen gemeinsamen Kulturinteressen der beiden Völker hervor. Hinter der demonstrierenden Berliner Arbeiterschaft stehe die ganze Arbeiterklasse Deutschlands, die soeben auf ihrem Nürnberger Parteitag dem Gedanken des Friedens durch Annahme einer Resolution Ausdruck gegeben habe. Dieser Resolution möge sich die Versammlung anschließen, indem sie erkläre:

„Die in den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei organisierte Arbeiterklasse Berlins begrüßt die Delegation der englischen Arbeiterklasse aufs herzlichste und nimmt die von ihnen überbrachte Adresse als Ausdruck der brüderlichen Solidarität entgegen. In voller Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der politischen Vertretung der Klassenbewußten Arbeiterschaft Deutschlands erklärt sie:

Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker, wie das englische und das deutsche, gegenseitig zu verhasen und zum Kriege aufzufacheln, dient nur den engherzigsten und kurzfristigsten Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffsten Gegensatz zu der Gesinnung internationaler Brüderlichkeit der ausbeutenden Massen aller Nationalitäten, welche durch die engste Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Angeht die Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg in erster Linie den werktätigen Massen auferlegt, und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich bringt; angeht die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Kulturnationen die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt:

verpflichtet sich die heutige Versammlung, entsprechend der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart, Hand in Hand mit der englischen Arbeiterklasse mit allen in Betracht kommenden Mitteln dahin zu wirken, daß der chauvinistische Geist überwunden und der Friede gesichert wird."

Nach Fischer sprachen noch die englischen Delegierten Shackleton als Vorsitzender des britischen Trade-Unionkongresses, Appleton als Sekretär der General-Federation der Gewerkschaften, und Allen als Vorsitzender des britischen Genossenschaftstages. Danach wurde die Versammlung in den Garten verlegt, wo auf drei Tribünen die englischen Vertreter Mr. Ward (Sekretär der Erdarbeiter), Mr. Kelley (Sekretär der Lithographen) und Mr. Freat (Sekretär der Schuhmacher) Ansprachen hielten. Die Resolution wurde mit brausenden Hochrufen einstimmig angenommen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eisenbahneinnahmen — Emissionen — Außenhandel — Auswanderung — Konturfe — Roheisenproduktion — Elektrizitätswerte — England.

Für den Monat August laufen jetzt die verschiedensten Statistiken ein, in denen die anhaltende Depression weiter deutlich zum Ausdruck kommt.

Die preußischen Eisenbahnen verzeichnen im Personen- und Gepäckverkehr zwar eine um 3,89 Millionen Mark oder um 7,2 Proz. höhere Einnahme wie im August des Vorjahres, aber umgekehrt hat im diesjährigen August der Güterverkehr nur 104,14 Millionen Mark eingebracht gegen 110,54 Millionen Mark im Vorjahre; das sind also in diesem für den allgemeinen Wirtschaftsgang charakteristischen Transportzweig 6,4 Millionen Mark oder 5,8 Proz. weniger. Das rechnungsmäßige Eisenbahnjahr beginnt wie das Finanzjahr mit dem 1. April. In den bis Ende August abgelaufenen fünf Monaten hat Preußen aus dem Güterverkehr bereits 20,24 Millionen Mark oder 3,9 Proz. weniger erlöst; statt 524,34 Millionen Mark, wie 1907, nahm es nur 504,10 Millionen Mark für Güterverfrachtung ein. Gegen den Voranschlag des Stats haben in den abgelaufenen fünf Monaten die Gesamteinnahmen (Personen- und Güterverkehr, Materialverkauf, Vermietungen usw.) nahezu acht Millionen Mark weniger ergeben. Für die preußische Finanzwirtschaft wird also der Ausfall aus dem Güterverkehr durchaus nicht aus anderen, weniger von der Konjunktur abhängigen Zuflüssen zu decken sein.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht ihre übliche Emissionsstatistik für den Monat August. Obwohl hier schon das Vorjahr wegen des knappen und teureren „Geldes“ sich wesentliche Einschränkungen auferlegt sah, und obwohl viele Emissionen der Gegenwart nur darauf hinauslaufen, alte schwebende Bankvorschüsse in Daueranleihen umzuwandeln und auf ein größeres

Börsenpublikum zu übertragen, so stellte sich doch die Summe des zu Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung angeforderten Kapitals im August nur auf 69,16 Millionen Mark gegen 108,43 Millionen Mark im Vormonat Juli und gegen 73,27 Millionen Mark im August 1907. In den ersten acht Monaten zusammen betrug die Summe der Neuinvestierungen 694,79 Millionen Mark gegen 942,62 Millionen Mark im gleichen Zeitraum 1907. Niedriger als im August 1907 waren die Kapitalsansprüche hauptsächlich im Eisengewerbe, in der elektrotechnischen Industrie, im Papier-, Holz- und Baugewerbe, sowie im Handelsgewerbe, hier allerdings mit Ausschluß der Banken, die jetzt zum Teil an Kapitalsheranziehung nachholen, was sie sich früher unter den schwierigeren Verhältnissen versagen mußten. Von Bau- und Terraingesellschaften wurden gar nur 3,57 Millionen Mark beansprucht, gegen 9,38 Millionen Mark in dem sowie schon bescheidenen August 1907.

Bei der deutschen Außenhandelsstatistik wird man die ausführlicheren Einzelziffern noch abzuwarten haben. Die vom „Reichsanzeiger“ gebrachten Hauptzahlen bieten jedoch für den August gleichfalls das uns bekannte Bild der Niedergangsperiode. In der Einfuhr haben wir neben dem, mehr vom Wetter und Ernteausfall bestimmten Rückgang der Zufuhr von fremden Lebensmitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten vor allem eine Minderzufuhr von Holz- und Brennstoffen. So ist die Eiseneinfuhr von 699 783 Doppelzentnern im August 1907 diesmal zusammengeschrumpft auf 504 186 Doppelzentner. Dafür forciert man die Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse. So belief sich die Eisenausfuhr auf 3,24 Millionen Doppelzentner gegen 2,74 Millionen Doppelzentner im August des Vorjahres. An deutschen Kohlen gingen in den acht Monaten bis Ende August 170,06 Millionen Doppelzentner über die deutschen Grenzen, gegen 163,08 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Die deutsche Gesamtausfuhr belief sich im August auf 41,12 Millionen Doppelzentner gegen 39,64 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Die ersten acht Monate zusammengerechnet stieg die Ausfuhr von 292,94 Millionen Doppelzentner im Vorjahre auf 295,91 Millionen Doppelzentner im laufenden Jahre. Das ist für viele Teile durchaus kein günstiges Zeichen, aber es widerlegt doch auch das interessierte Gemurmel der Unternehmer und ihrer Wortführer in den Handelskammern über das Schwindeln des Exportes. Wir haben selbstverständlich, wie bei jeder international sich ausbreitenden Krisis, viel Export zu weniger lohnenden und sogar zu Schleuderspreisen; aber wir haben bisher wachsenden, nicht zusammenschrumpfenden Export — im Gegensatz zu Ländern wie England.

Bei der Auswanderung spürt man recht deutlich, wie sehr sie das Ergebnis nicht lediglich unserer, der deutschen und europäischen Wirtschaftsentwicklung, ist, sondern auf der anderen Seite mitbedingt wird durch die Auf- oder Abwärtsbewegung in den Einwanderungsländern, also vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten. An sich müßte unser gewerblicher Niedergang die Auswanderung steigern. Da jedoch der wirtschaftliche Abfall in Amerika viel schlimmer war, so ist der Antrieb, jenseits des Ozeans sein Glück zu versuchen, immer geringer geworden. Der August bestätigt das von neuem. Hier wanderten diesmal über deutsche Häfen 1772 Deutsche aus, gegen 2672 im August 1907

und 2516 im August 1906; auch über fremde Häfen (Antwerpen, Havre) rechnet man etwa 270 deutsche Auswanderer weniger wie 1907. Die ersten acht Monate abermals zusammengefaßt, erhalten wir bisher für dieses Jahr eine deutsche Gesamtauswanderung (auch über Belgien und Frankreich) von rund 12 770 Personen gegen 20 224 im Jahre 1907, das heißt 7454 oder 37 Proz. weniger. Noch in ganz anderen Ziffern spricht sich, wie schon öfter erwähnt, der Abtuz der Auswanderung fremder Staatsangehöriger über die deutschen Häfen aus. Die deutschen Häfen verließen im August nur 7703 solcher Ausländer, gegen nicht weniger wie 25 069 Personen im Hochflutvorjahr, und in den ersten acht Monaten des Jahres 52 682 gegen 265 012 im Jahre 1907.

Die jetzt vorliegende deutsche Konkursstatistik für das zweite Vierteljahr 1908 fügt sich gleichfalls in den Rahmen dieses Bildes ein. Die Zahl der Konkursöffnungen blieb andauernd hoch. Es sind von den Gerichten im Deutschen Reich im zweiten Quartal d. J. 2374 Konkurse eröffnet worden gegen 2185 im zweiten Vierteljahr 1907, also jetzt 189 oder 8,6 Proz. mehr. Außerdem sind 531 (1907: 445) Anträge auf Konkursöffnung wegen Massemangels abgewiesen worden. Auf Preußen entfallen 1261 Konkursöffnungen, auf Sachsen 302, auf Bayern 244, auf Württemberg 121, auf Elsaß-Lothringen 85, auf Baden 84. Von den Großstädten steht obenan Berlin mit 102 Konkursöffnungen, wo außerdem noch 88 Anträge auf Konkursöffnung wegen Massemangels abgewiesen sind; dann folgte Hamburg mit 49, Leipzig mit 40, Dresden mit 38 und München mit 35 Konkursöffnungen. Charlottenburg hatte 14, Rixdorf 5, Schöneberg nur 2 Konkursöffnungen.

Die Einschränkung der deutschen Roheisenproduktion datiert im wesentlichen seit dem Monat März. Nachdem der Juli, immer 1907 und 1908 verglichen, ein Herabgleiten von 1 123 966 Tonnen auf 1 010 770 Tonnen gebracht hatte, fiel der August noch mehr, nämlich von 1 117 545 auf 935 445 Tonnen ab.

Nur die Börsen versuchen sich immer wieder in Anniernkampagnen, denen freilich nach kurzer Zeit gewöhnlich die Enttäuschung und der Rähenjammer folgt. Brachte man vor ein paar Wochen die Grubenwerte vorübergehend in Schwung, so ließ man in der ersten Hälfte des September die elektrischen Werte emporspringen. Man erfuhr, die badische Staatsbahnverwaltung wolle einzelne ihrer Linien elektrifizieren. Schöneberg bei Berlin beschloß, um einem Gegenprojekt der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen zuvorzukommen, mit ungewohnter Raschheit den Bau einer Untergrundbahn, der an die Siemens und Halste-Aktiengesellschaft vergeben wurde. Dies beantwortete die Börse mit einer erregten Kurstreiberei fast aller Elektrizitätswerte und außerdem noch vieler verwandter Aktien. Heute ist schon wieder viel niederschlagendes Wasser in diesen schäumenden Wein gegossen.

Daß es in anderen Ländern nicht viel anders und sogar noch schlimmer aussieht, beweist die englische Arbeitslosenstatistik. Nach dem Arbeitsdepartement waren Ende August 1907 4 Proz. der Mitglieder bei den berichtenden Trade Unions arbeitslos, diesmal Ende August 8,9 Proz.!

Berlin, 20. September 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Vom Deutschen Juristentag.

In der Frage der zivilrechtlichen Folgen der Berrufserklärungen (Boykotts) hatte der Kammergerichtsrat Dr. Pape-Berlin ein Gutachten erstattet, das den Boykott als gemeinschädlich und unerlaubt kennzeichnet. Weil dieser Jurist in der ganzen Gesetzgebung keinen Paragraphen entdecken kann, der den Boykott ausdrücklich erlaubt, hält er ihn für gesetzwidrig! Er stützt sich dabei auf eine Resolution der Gesellschaft für soziale Reform, welche in dem Boykott ein gefährliches und keineswegs unentbehrliches Kampfmittel erblickt. Dr. Pape glaubt, daß nicht nur § 826, Abs. 1 des B. G.-B. (absichtliche Schädigung unter Verletzung guter Sitten) dem Boykott entgegenstehe, sondern auch § 826, Abs. 2 B. G.-B. (Verletzung fremder Rechtsgüter), eine Auffassung, der das Reichsgericht widersprochen hat. Er will daher jedem durch Boykott in seinem Erwerb geschädigten Gewerbetreibenden das Recht zur Klage auf Schadensersatz und Einhaltsbefehl geben. Dagegen betrachtet er den Boykott als erlaubt in Begleitung von Streiks, als Ausfluß der Militärgewalt und in Form schwarzer Listen, sofern sich diese auf die bloße Mitteilung von Tatsachen beschränken, ohne zum Verruf aufzufordern. Es bedürfe danach keiner Aenderung der Gesetzgebung, sondern nur der richtigen Anwendung, um die tüchtige Waffe des Boykotts unschädlich zu machen.

Das Gutachten Dr. Papes dürfte selbst in juristischen Kreisen als ein Versuch willkürlicher Rechtsbeugung empfunden werden. Nach seiner Auffassung haben die Saalhaber das Recht, sozialdemokratischen Organisationen die Hergabe ihrer Säle zu Versammlungszwecken zu verweigern, — die boykottierten Organisationen aber hätten nicht das Recht, zum Nichtbesuch solcher Gastwirtschaften aufzufordern. Die Brauereibesitzer dürfen infolge von Streiks die Mitglieder bestimmter Organisationen boykottieren, sie dürfen die Namen ausgesperrter oder streikender Arbeiter auf die schwarze Liste setzen, sie dürfen selbst Mitglieder der bekämpften Gewerkschaft, die nicht gestreikt haben, in dieser Weise kennzeichnen, — aber die Arbeiter dürfen niemand auffordern, die Biere solcher Brauereien zu meiden. Die militärische Kommandogewalt dürfe sich ruhig über das Gesetz hinwegsetzen, — für sie gelte keine Schadensersatzpflicht. Die in ihrer Versammlungsfreiheit verletzte Arbeiterschaft aber darf sich nicht wehren, — sie allein haftet für jeden Schaden, den ein solcher Abwehrkampf Dritten zufügt. Solche Grundsätze schlagen der Gerechtigkeit ins Gesicht, — sie sind der Ausfluß des schlimmsten Klassenvorurteils gegen die Besitzlosen, deren einzige Waffe aber die Verweigerung des Konsums ist, — sie illustrieren das Wort „Si duo faciunt, est non idem“ (Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe). Das Gutachten Dr. Ettingers (Wien) trat Papes Auffassung scharf entgegen und hält den Boykott für durchaus erlaubt; nur die schwarzen Listen seien rechtswidrig, sowohl wegen ihrer heimlichen Gehässigkeit, als auch deshalb, weil die Gewerbeordnung dem Unternehmer nicht gestattet, durch Zeugnis den Arbeitern das Fortkommen zu erschweren. Im übrigen gehöre es zur Wahrnehmung seiner Interessen, wenn jemand auf fremde Interessen keine Rücksicht nimmt, sobald er keine konkreten Normen verlege. — Dr. Dertmann (Erlangen) will die Rechtsmäßigkeit von

Bohkotts von Fall zu Fall nach den Absichten seiner Veranstalter geprüft wissen. Ein Bohkott als Selbstzweck, aus Schikane, Rachsucht oder zur Maßregelung politischer oder sozialer Gegner sei moralisch und rechtlich verwerflich. Dagegen seien soziale Zwangsmittel zur Förderung der Klasseninteressen sittlich erlaubt, sofern die gewählten Mittel an sich erlaubt und dem zu erreichenden Zwecke angemessen seien. Niemand dürfe dauernd brotlos, erwerbs- oder existenzlos oder wirtschaftlich ruiniert werden. Unverhältnismäßige Bohkotts und ein unverhältnismäßig großer Schaden machen Schadensersatzpflichtig. § 826 sei ausreichend, nur müsse die Haftpflicht auf Arbeiterorganisationen ausgedehnt werden.

Auf dem Juristentag fand Dr. Papes Standpunkt nur Zustimmung bei dem Dresdener Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe, der nur dann den Anspruch auf Haftung abweisen will, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit anderer durch eine Tätigkeit erfolgt, zu der der Störer ebenso befugt ist. Der Korreferent Prof. Rosin forderte dagegen, daß der Bohkott als ein erlaubtes Kampfmittel anerkannt werde, sonst werde die Freiheit des wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt. Niemand habe ein Recht auf ungehinderten Gewerbebetrieb. Der Kampf sei der Vater aller Dinge; nicht lähmen dürfe man diesen Kampf, sondern dafür sorgen, daß er nur mit verständigen Mitteln geführt werde. In der Debatte wandte sich der Vertreter des Bohkottschutzbundes deutscher Brauereien, Dr. Reltajohn, gegen die Auffassung, daß der Bohkott ein loyales Kampfmittel sei. Dr. Leidig aber vom Centralverband deutscher Industrieller hielt den Verruf für ein zwar gefährliches, aber zulässiges Kampfmittel, das nicht zu entbehren sei. Landgerichtsrat Kulemann wollte den Bohkott nicht vom Standpunkte der guten Sitte, sondern lediglich von dem der Erwerbsinteressen aus beurteilt wissen. Die Kommission stimmte schließlich den Leitsätzen des Korreferenten Prof. Rosin zu, die auch im Plenum des Juristentages Annahme fanden:

„Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verrufserklärungen beseitigen sich im allgemeinen nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Juristentag hat das Vertrauen zur Rechtsprechung, daß sie wie bisher auch ferner es verstehen wird, auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Interessen der Erwerbstreibenden und Arbeiter zu wahren. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung des Gesetzes nicht für geboten.“

Bei der Beratung der Frage des Erfindersrechts stand der Juristentag leider völlig im Banne einseitigster großindustrieller Anschauungen, die um so überraschenderen Einfluß ausübten, als die beiden Referenten prinzipiell einen anderen Standpunkt vertraten, nämlich den, daß die Erfindung dem Angestellten gehört, der sie gemacht hat, nicht aber dem Unternehmer, der diesen Angestellten beschäftigt. Der Referent Dr. Allfeld beantragte in seinen Thesen, daß Vereinbarungen, durch welche jemand seine Erfindungen oder Geistesgeschöpfungen an einen anderen ohne Entgelt überläßt oder auf die Ehre einer Erfindung oder Geistesgeschöpfung verzichtet, nichtig seien. Infolge des Eingreifens des Justizrats Häuser-Höchst, der die Frage vom großindustriellen Standpunkte aus behandelte und ein ideales Bild von dem Leben der Erfinder entwarf, zogen die Referenten ihre hauptsächlichsten Thesen zurück. Dr. Häuser teilte die Erfinder in zwei Gruppen, in einzelne große Genies, die eines

gesetzlichen Schutzes gar nicht bedürften, und in die Masse der kleinen Erfinder, die nur dazu angestellt würden von den Großfirmen, um etwas zu erfinden, und natürlich entlassen würden, wenn sie das nicht leisteten. Es werde der Großindustrie unmöglich sein, solche Leute zu beschäftigen, wenn man solche Anstellungsverträge verbiete. Die großen Gelehrten, die auf die Ehre einer Erfindung oder Entdeckung verzichteten, charakterisierte Dr. Häuser als kleinliche Geschäftemacher, die viele technische kleine Kniffe erfänden und damit viel Geld verdienten. Man solle alles der Verständigung zwischen Prinzipal und Angestellten überlassen. In der Diskussion traten zwar die Rechtsanwälte Jassa, Samuel und Saul diesen Ausführungen entgegen und bedauerten, daß keine Angestellten da seien, um ihren Standpunkt zu vertreten. Sie wiesen auf die niedrigen Gehälter hin, mit denen diese Angestellten anfangen und auf die Konkurrenzklauseln, die sie in der Vertragsfreiheit beschränken, während die Vertragsfreiheit der Unternehmer durch Syndikate usw. ständig wachse. Ihnen trat der andere Referent, Dr. Klöppel-Eberfeld, entgegen, der aus der Statistik das Gegenteil zu beweisen versuchte. Seine Leitsätze fanden schließlich Annahme; sie lauten:

1. Die Erfindung gehört dem Angestellten, der sie gemacht hat, und nicht dem Geschäftsherrn, sofern nicht durch Vertrag das Gegenteil bestimmt ist.
2. Im übrigen empfiehlt es sich nicht, die Vertragsfreiheit über die Erfindungen oder sonstigen Geistesgeschöpfungen von Personen, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, zu beschränken.
3. Im Patentrecht und Gebrauchsmustergesetz ist zu bestimmen, daß dem Erfinder, falls seine Erfindung durch einen anderen angemeldet wird, ein im Wege der gerichtlichen Klage verfolgbarer Anspruch zusteht, als Erfinder in allen auf die Erfindung bezüglichen Urkunden und Publikationen des Patentamtes benannt zu werden.

Der Juristentag kann durch seine Kundgebungen einen erheblichen Einfluß auf die Rechtsentwicklung ausüben. Er sollte aber dafür Sorge tragen, daß diese Kundgebungen das Fazit eines gründlichen Studiums der bezüglichen Fragen nach sorgfältigen Vorbereitungen und erschöpfenden Erwägungen sind, nicht aber der Erfolg unerwünschter Einflüsse, die den Stempel der Interessenvertretung gar zu deutlich offenbaren, — sonst liegt die Gefahr nahe, daß schon der nächste Juristentag sich genötigt sieht, die Rechtsanschauungen der Juristenwelt wieder zu revidieren. Daß solches zur Befestigung des Rechtsempfindens der Bevölkerung und zur Hebung des Vertrauens in die Rechtspflege beiträgt, kann schwerlich behauptet werden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die größeren Organisationen des Baugewerbes haben für eine Herbstagitation größeren Stils Vorkehrungen getroffen. Ueber die von den Bauhilfsarbeitern getroffenen Maßnahmen haben wir bereits berichtet. Nunmehr hat der Maurerverband für die erste Hälfte des Oktober eine Agitation über ganz Deutschland vorbereitet. Am 4. Oktober soll in allen Zweigvereinsgebieten des Verbandes eine Flugzettel zur Verbreitung gelangen, womit eine Hausagitation verbunden wird. Es finden in den

12 580. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4033 Mitglieder für 41 131 Tage; sie betrug 55 515,20 Mt. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 9044 Mitglieder für 15 220 Tage. Der ausgezahlte Betrag belief sich auf 14 262 Mt. Nicht berichtet hatten 42 Filialen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 3,03 gegen 3,72 im Vormonat und 1,17 im August 1907.

Der Mitgliederstand des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 2715, davon 659 weibliche. Das Verbandsvermögen belief sich auf 48 901,74 Mt.

Die Einheitsorganisation in Lithographie- und Steindruckgewerbe ist nunmehr ihrem vorläufigen Ziele entgegengebracht. Die diesjährigen Verbandstage der Formstecher und der Photographengehilfen hatten bereits der Verschmelzung mit dem Verbands der Lithographen und Steindrucker im Prinzip zugestimmt, die endgültige Entscheidung aber einer Urabstimmung der Mitglieder überwiesen. Diese Abstimmungen haben jetzt stattgefunden. Bei den Formstechern beteiligten sich 409 von 452 Mitgliedern an der Urabstimmung. Davon stimmten 329 für, 68 gegen die Verschmelzung. 12 Mitglieder enthielten sich der Stimmabgabe. Die Photographen stimmten mit allen gegen 8 Stimmen der Verschmelzung zu und wird ihr Verband bereits mit dem 1. Oktober dem Lithographen- und Steindruckerverbande angegliedert. Die Angliederung des Formstecherverbandes, dessen Vermögen zirka 26 000 Mt. beträgt, erfolgt dagegen erst am Jahresschluß.

Ueber die Stärke des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Verhältnis zu den übrigen Organisationen der Metallarbeiter in Deutschland bringt die Festsnummer der „Metallarbeiterzeitung“ (siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 37) einige Zahlen, die recht interessant sind. Seit 1906 hat sich der Verbandsstand der Organisationen in einer für den Deutschen Metallarbeiterverband erfreulichen Weise verschoben. Es zählten an Mitgliedern:

Deutsch. Metallarbeiter-Verband	1906	in Proz.	1907	in Proz.
Verband	310 673	75,85	355 386	79,50
Graveure	5 003	1,22	—	—
Verband der Schmiede	18 045	4,40	18 797	4,21
Verb. d. Kupferschmiede	3 975	0,96	4 069	0,91
H.-D. Maschinenbauer	48 199	11,74	40 700	9,10
Christl. Metallarb.-Verb.	24 744	6,02	28 090	6,28
Zusammen	410 639	100,—	447 042	100,—

Infolge des Uebertritts des Verbandes der Photographengehilfen zum Lithographen- und Steindruckerverbande stellt das Organ des ersteren Verbandes, der „Photographische Mitarbeiter“, mit seiner Nr. 6 vom 15. September sein Erscheinen ein. Als fachbildendes Organ erhalten die Mitglieder von da an die als Beilage zur „Graphischen Presse“, dem Verbandsorgan der Lithographen und Steindrucker, erscheinende „Graphische Rundschau“, die dementsprechend ausgebaut werden soll. Der „Photographische Mitarbeiter“ wurde vor zehn Jahren als „Gut Licht“ gegründet und war zu jener Zeit mehr eine aus privaten Mitteln herausgegebene Fachzeitschrift. Die Organisation entwickelte sich indes in gewerkschaftlicher Richtung, sie machte sich schließlich frei von den Einflüssen der Arbeitgeber und trat dann vor zwei Jahren der Generalkommission bei. Der Anschluß an die Generalkommission führte zunächst zu einer unerfreulichen Zersplitterung, die inzwischen wieder beseitigt werden konnte.

Die große Einmütigkeit, mit der die Photographengehilfen jetzt in der Urabstimmung sich für die Verschmelzung mit dem leistungsfähigeren Verbands der Lithographen und Steindrucker entschieden haben, zeigt, daß es ihnen um die Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben ernst ist und dürften unter diesen Umständen auch ihre Bestrebungen von bestem Erfolge begleitet sein.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des zweiten Quartals 8666. Das Verbandsvermögen belief sich auf 100 891,55 Mt. Für Streik- ufm. Unterstützung wurden 30 692 Mt., für Arbeitslosenunterstützung 10 210 Mt. verausgabt.

Im Textilarbeiterverbande tritt am 1. Oktober die Arbeitslosenunterstützung in Kraft, deren Einführung von dem letzten Verbandstag beschlossen wurde.

Kongresse.

30ter (außerordentlicher) Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Hannover, 31. August bis 5. September.

Der nächste ordentliche Verbandstag war erst im Februar des nächsten Jahres fällig. Die Einberufung dieses außerordentlichen wurde durch den Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung und den Abschluß der Tarifverhandlungen notwendig. Aus den Kundgebungen in einigen bedeutenden Lohngebieten konnte geschlossen werden, daß in weiten Kreisen der Mitglieder großer Unwille bestehe. Einmal über die Art, wie die Tarifverhandlungen geführt worden sind, wobei das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder und die Form der Demokratie verletzt sein sollte, und zum anderen Teil darüber, daß es infolge der eingetretenen Wirtschaftskrise nicht möglich war, sehr berechnete Wünsche auf Verbesserung der Lebensbedingungen der Mitglieder durchzusetzen. Die Leitung des Verbandes hielt es deshalb für geraten, den Mitgliedern resp. deren legitimen Vertretern möglichst bald über die bei der verfloßenen Tarifverhandlung eingenommene Haltung Rechenschaft abzulegen und dafür zu sorgen, daß für ähnliche Situationen in der Zukunft von einem Verbandstage Richtlinien festgelegt würden. Außerdem erschien es angemessen, der eingetretenen Veränderung im Wirtschaftsleben entsprechende organisatorische und agitatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Es galt somit, die eingetretenen Beunruhigungen in der Organisation zu beseitigen und die Bahn frei zu machen für die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben. Der Verlauf des Verbandstages zeigt, daß er diese Aufgabe erfüllt hat.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 282 Delegierten, Vertretern des Hauptvorstandes, des Ausschusses, den Gauvorsitzenden und der Redaktion. Die Generalkommission war ebenfalls vertreten.

Der Verbandsvorstand hat den Delegierten einen umfangreichen Bericht unterbreitet, der in der Form eines erstmalig erscheinenden Jahrbuches vorlag, in dem auch der schriftliche Bericht des Ausschusses und der Redaktion enthalten ist.

Der Bericht konstatiert, daß die herrschende wirtschaftliche Krise durch ihre Wirkungen sehr intensiv auch im Baugewerbe durch starke Einschränkung und teilweise völligen Stillstand des Wohnhausbaues in Industriebezirken und Großstädten und durch Einschränkung öffentlicher Bauten sich kundtut. Als allbekannte Begleiterscheinung der

darauf folgenden zwei Wochen öffentliche Versammlungen für 509 Orte statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: „Die wirtschaftlichen Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen.“ Neben der Hausagitation soll auch auf allen Bauplätzen eine lebhaftige Agitation entfaltet werden, zu welchem Zweck das Baudelegiertensystem allgemein eingeführt werden soll. Auf jedem Bauplatz, wo mehrere Arbeiter beschäftigt sind, soll ein Baudelegierter vorhanden sein.

Der Zimmererverband hat für die Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober in 289 seiner Zahlstellen Versammlungen einberufen, in denen die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben des Verbandes beraten werden sollen. Hier handelt es sich weniger um öffentliche Agitation als um eine klärende Aussprache unter den Verbandsmitgliedern über die neue tarifliche Situation im Bauergewerbe. Da diese Frage auf der im kommenden Jahre stattfindenden Generalversammlung des Verbandes eingehend behandelt werden muß, wird die jetzige Erörterung in den Verbandszahlstellen zweifellos zu einer glatten Erledigung der Frage auf der Generalversammlung beitragen.

Der Töpferverband wird ebenfalls in der ersten Hälfte des Oktober eine größere Agitation veranstalten. Es sind bisher zirka 110 Versammlungen vorgesehen, für welche eine lebhaftige Propaganda entfaltet wird.

In mehreren Gewerkschaftsblättern wird ebenfalls zum Zwecke der Agitation daran erinnert, daß in diesen Wochen die Reservisten vom Militär entlassen werden. Die „Vergarbeiterzeitung“ fordert die Verbandsfunktionäre auf, darauf zu achten, daß die Berufsgenossen, die vor ihrer Militärzeit Verbandsmitglieder waren, jetzt die Mitgliedschaft sofort erneuern, damit ihnen die Militärjahre statutengemäß angerechnet werden können. Aber auch die Reservisten, die vorher nicht Mitglieder des Verbandes waren, sind sofort zum Beitritt anzuregen. Die Kriegervereine geben sich alle Mühe, diese Leute an sich zu reißen. Bei der feindseligen Stellung aber, die die Kriegervereine unseren Gewerkschaften gegenüber einnehmen, haben wir alle Ursache, die Reservisten darüber aufzuklären, daß ihre Interessen in keiner Weise von den Kriegervereinen, sondern nur von den Gewerkschaften wahrgenommen werden. Die „Vergarbeiterzeitung“ macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, der sicherlich von allen unseren Gewerkschaften berücksichtigt wird. Die meisten Gewerkschaften pflegen zudem wohl die Reservisten bei sofortiger Meldung ohne Eintrittsgeld aufzunehmen, und bei denen, die vor der Militärzeit Mitglied waren, wird diese Mitgliedschaft angerechnet, sofern sie vor Eintritt beim Militär sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Ueber die Tätigkeit der Gauleiter des Brauereiarbeiterverbandes im zweiten Quartal 1908 veröffentlicht das Verbandsorgan einen Bericht, dem wir einige Zahlen entnehmen. Die 12 Gauleiter haben insgesamt an 668 Versammlungen und Sitzungen teilgenommen. Davon waren 212 Mitgliederversammlungen, 24 öffentliche Agitationsversammlungen der Brauereiarbeiter, 23 andere Gewerkschafts- oder Volksversammlungen, 283 Betriebsbesprechungen und 126 Ortsverwaltungs- oder Kartellsitzungen. Ferner haben die Gauleiter in 27 Fällen Kassenrevisionen vorgenommen. In 68 Orten wurde durch die Be-

amten eine Hausagitation eingeleitet. Drei neue Zahlstellen wurden von ihnen gegründet, gegen 6 im vorhergehenden Quartal. Eine emsige Tätigkeit entfalteten die Beamten auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifbewegungen. In 78 Orten fanden Lohnbewegungen ohne Streik statt, wobei 219 Verhandlungen zu führen waren. In 15 Orten fanden Streiks statt, die Zahl der Verhandlungen betrug 36. Sonstige Differenzen mit den Unternehmern waren in 73 Orten zu verzeichnen, die zu 181 Verhandlungen Anlaß gaben. Insgesamt betrug die Zahl der Verhandlungen 436. Das Resultat war in 154 Fällen erfolgreich, in 207 Fällen teilweise erfolgreich und in 75 Fällen erfolglos. Damit ist natürlich die Tätigkeit der Gauleiter nicht erschöpft. Sie hatten in vielen Fällen auf die Durchführung des Arbeiterschutzes zu achten, wobei sie übereinstimmend über ein Entgegenkommen der Gewerbeinspektion südlich des Rheins berichten, wo eingegangene Beschwerden untersucht werden und Abhilfe geschaffen wird, während über das Verhalten der preussischen Gewerbeinspektoren und Gewerberäte vielfach geklagt wird.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 21 815 Mitglieder, davon 9153 weibliche. Gegenüber dem ersten Quartal ist ein Rückgang von 232 Mitgliedern, davon 205 weibliche, festzustellen. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden in den Verbandsfilialen 45 107,38 Mk. verausgabt, die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 32 438,97 Mk.; sie wurde ausgezahlt an 1407 Personen für 30 172 Tage.

Der Verbandsvorstand der deutschen Buchdrucker schreibt im „Korrespondent“ die Stelle eines Sekretärs für das internationale Buchdruckersekretariat aus, das nunmehr nach Deutschland verlegt wird (Stuttgart), nachdem die Schweizer Buchdruckerorganisation sich eigentümlicherweise weigert, das Sekretariat in der Schweiz zu behalten. Die Bewerber müssen der deutschen und der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Die Wahl erfolgt durch die dem Sekretariat angeschlossenen Verbandsverbände.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 27 631 gegen 27 235 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen betrug 272 410,99 Mk.

Die Abrechnung des Handschuhmacherverbandes ergibt am Schlusse des zweiten Quartals 2755 männliche Mitglieder. Die Zahl der Restanten betrug 855. Die wirtschaftliche Krise wütet im Handschuhmacherverbande noch unverändert fort, der Verband hatte im zweiten Quartal nicht weniger als 32 814,95 Mk. für Arbeitslosenunterstützung aufzubringen.

Der Sitz des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes ist am 17. September von Stuttgart nach Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2 IV, verlegt worden. Ebendort befindet sich seit dem gleichen Tage Redaktion und Expedition der „Holzarbeiterzeitung“. Die letztere wird von Nr. 40 an in der Buchdruckerei des „Vorwärts“ gedruckt.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiter-Verbande im Monat August veröffentlicht der Verbandsvorstand in der „Holzarbeiterzeitung“ das Resultat der Erhebungen. Berichtet hatten 760 Filialen mit 14 526 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Monat betrug

wirtschaftlichen Krisis zeigte sich auch diesmal wieder die Erschütterung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, unter der speziell der Maurerverband schwer zu leiden habe. Daneben sei auch sonst die ständige Verschiebung des Mitgliederbestandes über alle Maßen groß.

Zeit der Zeit seines Bestehens (1891 bis Ende 1907) hat der Verband nicht weniger als 603 453 Mitglieder aufgenommen. Das ist ungefähr das Dreifache seiner bisher erreichten höchsten Mitgliederzahl und wohl annähernd das Doppelte aller während der Hochkonjunktur im Verlaufe eines Jahres im Baugewerbe beschäftigten Maurer. Trotz dieser großen Fluktuation, die in der Natur des Gewerbes und in der immer noch großen Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Berufsgenossen ihre Ursachen findet, ist der Verband eine achtunggebietende Organisation geworden.

Im Berichtsjahre 1907 stieg noch die Mitgliederzahl. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 192 582 gegen 183 537 im Vorjahre, das ist eine Zunahme von 9045.

Ein anderes Bild aber ergibt sich, wenn man die Mitgliederzahlen der einzelnen Quartale der einzelnen Jahre nebeneinanderstellt. Hier zeigt sich, wie mit dem Eintritt der Krisis im Baugewerbe — zweites Halbjahr 1907 — auch eine rückläufige Mitgliederbewegung eintritt.

	1904	1905	1906	1907	1908
1. Quartal	114 524	142 113	169 242	190 622	180 277
2. "	132 265	158 262	187 553	201 848	179 843
3. "	138 483	164 888	193 606	197 066	—
4. "	130 129	158 680	183 747	180 792	—

Das ist eine Zunahme resp. Abnahme gegen das gleiche Quartal des Vorjahres:

	1904	1905	1906	1907	1908
im 1. Quartal	+ 25 950	+ 27 589	+ 27 129	+ 21 880	- 10 345
" 2. "	+ 30 806	+ 25 997	+ 29 291	+ 14 295	- 21 995
" 3. "	+ 28 608	+ 26 165	+ 29 018	+ 3 460	—
" 4. "	+ 25 417	+ 28 551	+ 25 067	- 2 955	—

Es erscheint aber die Hoffnung berechtigt, daß der Tiefstand des Mitgliederrückganges erreicht ist. Der Rückgang gibt zu Befürchtungen keinen Anlaß. Die Organisation ist so gekräftigt, daß dieser Verlust, so schmerzhaft er auch sein mag, immer noch als ein den Verhältnissen entsprechender und natürlicher Vorgang betrachtet werden kann.

Die Zahl der Zweigvereine betrug am Schlusse des Jahres 1906 1022 und stieg bis Ende 1907 auf 1039.

Der verminderten Arbeitsgelegenheit entsprechend — so konstatiert der Bericht —, war auch der Umfang der Lohnbewegung geringer und ihr Endresultat erheblich weniger erfreulich als im Jahre 1906. Es wurden im Berichtsjahre Forderungen gestellt in 702 Lohngebieten mit 7286 Orten, 7679 Unternehmen und 98 350 Kollegen. (Im Jahre 1906: 750 Lohngebiete, 7628 Orte, 7638 Unternehmen und 102 526 Gesellen.) Streiks wurden durchgeführt 184 gegen 288 im Jahre zuvor. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte durchgeführt werden in 2138 Orten für 23 829 Kollegen (für 8250 eine Stunde und mehr), im Jahre 1906 dagegen in 2481 Orten für 34 764 Kollegen (für 13 100 eine Stunde und mehr). Einer Lohnerhöhung von 1 bis 19 Pf., durchschnittlich von 5 Pf. pro Stunde, konnten sich 72 712 Kollegen in 7018 Orten erfreuen, während 1906 die Zahl dieser Kollegen 96 192 in 7200 Orten, die durchschnittliche Lohnerhöhung jedoch nur 4½ Pf. betrug. Tarifverträge wurden 361 (1906: 355) abgeschlossen, die 405 Lohngebiete mit 4060 Orten, 3950 Unternehmen und zirka 50 500 Maurern umfassen.

Die Einnahme des Verbandes betrug 5 018 899,96 Mk., das ist ein Mehr gegen 1906 um

1 193 302,02 Mk. oder eine Steigerung pro Mitglied von 20,48 Mk. auf 26,06 Mk. Die bedeutende Einnahmesteigerung ist auf die Erhebung des Extrabeitrages zurückzuführen, welcher 632 459,40 Mk. ergab.

Für regelmäßige Beiträge gingen ein 3 418 214,87 Mk. gegen 3 225 579,75 Mk. im Vorjahre.

Für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes sind einzig und allein die Einnahmen aus den regelmäßigen Beiträgen entscheidend. Die Steigerung dieser Einnahmen ist aber nur minimal; sie beträgt 192 635,12 Mk. oder pro Mitglied 18 Pf. Es kann aber erfreulicherweise konstatiert werden, daß die Einnahmen aus den Verbandsbeiträgen seit der großen Beitragsregulierung im Jahre 1901 stetig absolut und relativ gestiegen sind. Sie betragen:

1902	1 233 149,96	Mk. pro Mitglied	15,60	Mk.
1903	1 679 817,37	"	16,60	"
1904	2 193 496,56	"	17,02	"
1905	2 686 687,62	"	17,23	"
1906	3 225 579,75	"	17,57	"
1907	3 418 214,87	"	17,75	"

Die Mehreinnahme im Jahre 1907 beträgt gegen das Jahr 1902: 2 135 064,91 Mk. = 166 Proz.; die Mitgliederzahl ist dagegen in demselben Zeitraum nur um 134 Proz. größer geworden.

Der gesamten Einnahme stehen an Ausgabe gegenüber: in der Hauptkasse 2 266 424,16 Mk., pro Mitglied 11,77 Mk.; in den Lokalkassen 1 525 550,23 Mk., pro Mitglied 7,92 Mk., insgesamt 3 791 974,39 Mk. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 1 226 926,47 Mk. Das Vermögen des Verbandes erhöht sich dadurch auf 4 791 098,31 Mk. und stellt sich für die einzelnen Klassen: a) Hauptkasse 3 531 210,39 Mk., b) Gaukassen 81 276,81 Mk., c) Lokalkassen 1 178 611,11 Mk. Auf pro Mitglied berechnet beträgt das Gesamtvermögen 24,88 Mk. gegen 19,42 Mk. im Jahre 1906, 17,52 Mk. im Jahre 1905, 16,23 Mk. im Jahre 1904 und 15,92 Mk. im Jahre 1903. Das Vermögen der Hauptkasse beträgt 18,34 Mk. gegen 13,15 Mk. im Jahre 1906, 11,60 Mk. im Jahre 1905, 10,67 Mk. im Jahre 1904 und 11,90 Mk. im Jahre 1903. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks sind gegen das Vorjahr wiederum wesentlich gestiegen; die Steigerung beträgt 99 192,96 Mk. und ist auf die Aussperrung in Berlin zurückzuführen, die die Hauptkasse mit über 600 000 Mk. belastete. Für Krankenunterstützung sind 111 764,98 Mk. (pro Mitglied 54 Pf.) und für Sterbeunterstützung 15 044,95 Mk. (pro Mitglied 6 Pf.) mehr verausgabt als im Jahre 1906. Die übrigen Ausgabekonten haben Änderungen von wesentlicher Bedeutung nicht erfahren.

Der Bericht gibt dann noch Aufschluß über die Verschmelzungsfrage. Es handelte sich um den Uebertritt der Dachdecker und Stuckateure. Die beiden Verbände haben durch Urabstimmung eine Verschmelzung abgelehnt. Dagegen hat sich die „Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands“ aufgelöst und ist bis auf einen Bruchteil — der in Berlin einen neuen Verein gegründet hat — dem Verbands begetreten.

Die Verbindung mit den ausländischen Bruderorganisationen nimmt einen erfreulichen Fortgang und hat anlässlich des internationalen Kongresses im Vorjahre eine zweite internationale Maurerkonferenz stattgefunden, auf der diesmal 15 Organisationen aus 13 Ländern mit 428 035 Mitgliedern vertreten waren.

Der schriftliche Bericht wurde durch Bömelburg in mündlicher Ausführung ergänzt. Er empfahl

die diesjährige Lohnbewegung beim Punkte „Lohnbewegung usw.“ zu behandeln. Der Mitglieder-rückgang habe zum Teil seine Ursache in der Erhebung des Extrabeitrages und den Lohnbewegungen, in der Hauptsache aber in der wirtschaftlichen Krise mit ihrer großen Arbeitslosigkeit, insbesondere in den großen Orten. Hier sei die Zahl der Beschäftigten ständig gesunken, wogegen in den kleineren Orten bis zu 10 000 Einwohnern die Zahl der beschäftigten Personen seit 1905 beständig gestiegen sei und demgemäß sich auch die Organisation entwickelt habe. Sobald erst diese Krise überwunden ist und die Arbeitsgelegenheit in den großen Lohngebieten wieder zunimmt, ist mit aller Bestimmtheit wieder ein Anwachsen der Organisation zu erwarten.

Die Erhebung eines Extrabeitrages entspreche anscheinend nicht dem Wesen unserer Organisation und der Gewohnheit unserer Mitglieder. Von der Erhebung eines solchen Beitrages möge man im kommenden Jahre Abstand nehmen. Gebieten die kommenden Kämpfe eine Erhöhung der Einnahmen, dann müßten andere Mittel in Erwägung gezogen werden. Die Erhöhung des regelmäßigen Beitrages dürfte dann das zweckmäßigste sein.

Der Vorstand schlägt vor, daß in Zukunft sämtliche Unkosten, die aus der Teilnahme an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen entstehen, die Hauptkasse tragen soll.

Der Parteivorstand habe den Verbänden freigestellt, jährlich 10 Stellen an der Parteischule zu besetzen. Der Vorstand ersuche um die Ermächtigung, in den nächsten Jahren 1 oder 2 Mitglieder an diesen Kursen teilnehmen zu lassen.

Die Agitation müsse angesichts der rückläufigen Mitgliederbewegung und der wirtschaftlichen Verhältnisse und angesichts des Umstandes, daß dem Verbands sehr schwere Zeiten bevorstehen, viel ernster und intensiver betrieben werden. Der Referent macht im Auftrage des Vorstandes und der Gauvorsitzenden bestimmte Vorschläge, die einen vollständigen Agitationsplan für dieses und nächstes Jahr darstellen.

Diesem Bericht schließen sich die des Kassierers Köstners, des Revisors Koch, des Ausschußvorsitzenden Zähne und für die Redaktion der des Kollegen Köpflow an.

An der Diskussion beteiligen sich 32 Redner, die in übergroßer Mehrheit mit der Führung der Verbandsgeschäfte einverstanden sind. Nur einige machen einige Ausstellungen, die von Referenten im Schlusswort erledigt werden.

Angenommen werden die Anträge des Vorstandes betr. Uebernahme der Kosten für den Besuch der Unterrichtskurse durch die Verbandskasse und der Entsendung geeigneter Mitglieder des Verbandes zur Parteischule, dagegen der Antrag Lübeck abgelehnt, welcher den Zweigvereinen das Vorschlagsrecht für die Schüler der Unterrichtskurse zuwenden will. In bezug auf die Agitation wird dann ein Antrag des Vorstandes und der Gauvorstände angenommen, der für den Monat Oktober in allen Zweigvereinen Versammlungen bestimmt, mit der Tagesordnung: „Wirtschaftliche Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen“. Diese Agitation soll durch ein vom Vorstand herausgegebenes Flugblatt unterstützt werden. Außerdem soll in den ersten Monaten des nächsten Jahres im ganzen Verbandsgebiet eine planmäßige Hausagitation unternommen werden. Dieser soll sich dann in den Frühjahrsmonaten wieder eine allgemeine Versammlungsagitation, unterstützt durch Flugblattverteilung, anschließen.

Endlich soll nach dem Antrage im Sommer nächsten Jahres vom Verbandsvorstande eine Broschüre herausgegeben werden über die Ursachen und Wirkungen der Wirtschaftskrisen. Die Broschüre soll 5 Pf. kosten und jedes Mitglied durch die Zweigvereine verpflichtet werden, diese Broschüre zu erwerben.

Weiter wird ein Antrag angenommen, daß der „Grundstein“ mit dem 1. Januar 1909 im Verlage des Verbandes übernommen wird.

Vom Gewerkschaftskongreß erstattet Ruth-Köln, vom Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß Silberschmidt-Berlin und von der Zweiten internationalen Wauerkonferenz Hüttmann-Frankfurt a. M. Bericht. Sämtliche Berichte werden ohne Diskussion entgegengenommen.

Der nächste Beratungsgegenstand sind die auf Statutenänderung vorliegenden Anträge. Zur Vorberatung der circa 200 vorliegenden Anträge wird eine 15gliederige Kommission eingesetzt. Die bedeutendsten Anträge fordern die Erweiterung der bestehenden Unterstützungsanstalten, Fortfall der Karenzzeit, Einführung der Familien- und Arbeitslosenunterstützung und dergleichen mehr. Nur einer der Antragsteller hat auch an die Deckungsfrage gedacht, indem er einen Antrag auf bedingte Beitragserhöhung einbrachte.

Der Verbandsvorsitzende bespricht diese Anträge und empfiehlt deren Ablehnung, weil sie finanziell undurchführbar wären. Zurzeit müsse der Verband alle seine Mittel für die kommenden Kämpfe bereithalten. Es dürfe nicht dahin kommen, daß unsere Mittel für die Unterstützung so stark in Anspruch genommen werden, daß der Kampfescharakter der Organisation darunter leiden könne. Bei einem Eingehen auf diese Anträge sei diese Gefahr vorhanden.

In der nun folgenden Diskussion, zu der jeder Gau einen Redner stellt, erklären sich alle gegen eine Erweiterung oder Einführung neuer Unterstützungsweige. In der Abstimmung wird die Arbeitslosenunterstützung gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der Vorstand Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Zahl der Arbeitslosen veranstaltet. Abgelehnt wurden auch alle Anträge zur Krankenunterstützung, Sterbeunterstützung und Reiseunterstützung. In bezug auf die Familienunterstützung bei Streiks wird der Vorstand beauftragt, für den nächsten Verbandstag eine Vorlage auszuarbeiten. Beschlossen wird, daß den arbeitslosen Kollegen durch die Zweigvereine von einem bestimmten Zeitpunkt ab die Beiträge erlassen werden. Die weiteren hierher gehörigen Anträge werden abgelehnt bzw. einzelne dem Vorstande als Material überwiesen.

Das Statut hat nur unwesentliche Änderungen erfahren. Den Vorschlägen der Beratungskommission gab das Plenum durchweg die Zustimmung.

Der Verbandstag kommt nun zum wichtigsten Punkt der Tagesordnung: „Lohnbewegung und Tarifverträge“. Das einleitende Referat hält Bömelburg. Dieser weist zunächst darauf hin, daß der Vorstand am 4. Mai den am 27. April gefällten Schiedsspruch im Einverständnis mit den Gauvorsitzenden zugestimmt habe. Vorher seien in den meisten Vereinen die Mitglieder um ihre Zustimmung befragt worden. In einigen großen Bezirken konnten in der kurzen Zeit nicht überall Versammlungen abgehalten werden. Hier hätten aber in Bezirkskonferenzen hunderte von Vertrauens-

den Anschein, als sei eine Entfremdung zwischen einem großen Teil der Mitgliedschaft und der Organisationsleitung eingetreten und mußte befürchtet werden, daß ein Mißtrauen die Aktionskraft des Verbandes schwächen könnte, so bewiesen die Ausführungen der Redner, daß die übergroße Mehrheit die Situation begriff, und das gibt die Gewähr, daß auch in der Zukunft der Verband in ersten Zeiten seine Aufgaben erfüllen wird.

Die vom Vorstände vorgeschlagenen Leitsätze werden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen, bei einigen Stimmhaltungen. Ebenso beschließt der Verbandstag, daß diejenigen Vereine, die dem abgeschlossenen Tarifvertrage noch nicht zustimmten, jetzt ihre Zustimmung zu erteilen haben. Der Antrag einer Anzahl Zweigvereine, die da wünschen, daß dem Vorstände für sein „eigenmächtiges Handeln“ die Mißbilligung ausgesprochen werde, wird in namentlicher Abstimmung gegen 14 Stimmen und 4 Stimmhaltungen abgelehnt.

Nunmehr wird den Organisationsinstanzen bei einigen Stimmhaltungen einstimmig Entlastung erteilt.

Die Festlegung des Verbandsortes und die Regelung der Bureaufrage für die Centrale des Verbandes ist der nächste Punkt der Tagesordnung. Dazu liegen zwei Anträge vor, die die Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin wünschen, während der Vorstand durch seinen Referenten empfiehlt, daß der Sitz in Hamburg verbleibe, und weil das bisherige Bureau in kurzer Zeit aufgegeben werden müsse, geeignete Privaträume aber nur sehr schwer zu beschaffen seien, sei aus praktischen und finanziellen Gründen zu empfehlen, ein eigenes Verbandshaus zu errichten. Für den Fall, daß der Sitz in Hamburg verbleibe und dem Plane der Erbauung eigener Bureau Räume zugestimmt würde, waren bereits die Vorbereitungen insoweit getroffen, als ein geeignetes Grundstück in Aussicht steht und dem Verbandstage auch die Baupläne vorlagen.

Bei einem recht bedeutenden Teil der Delegierten stießen diese Anschauungen auf Opposition. Schließlich wurde die Sitzverlegung mit 161 gegen 93 Stimmen abgelehnt und mit 164 gegen 99 Stimmen beschlossen: „Wenn keine geeigneten Bureau Räume zu mieten sind und das in Aussicht genommene Grundstück noch zu bekommen ist, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, ein eigenes Verbandshaus zu erbauen.“

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Einführung neuer Mitgliederlegitimationen,

handelt es sich nach dem Referat Bömelburgs um die Anregung der letzten internationalen Maurerkonferenz, daß einheitlich eingerichtete Mitgliedsbücher eingeführt werden sollen, die auch für den Verkehr mit dem Auslande Gültigkeit haben sollen. Ein lebhafter Wunsch in dieser Beziehung bestehe namentlich in den Grenzgebieten. Die Einführung soll am 1. Januar 1910 erfolgen. Der in diesem Sinne gehaltene Antrag des Vorstandes hierzu wird angenommen.

Es folgt nunmehr die Verhandlung über die Anträge, die bei den übrigen Punkten der Tagesordnung noch keine Erledigung fanden. Von sechzehn Vereinen wurde beantragt:

„Der Verbandstag möge den Vorstand beauftragen, der Gründung eines Industriebandes näherzutreten, insbesondere Schritte zu tun, um

die Verschmelzung des Verbandes der Bauhilfsarbeiter mit unserem Verbands zu fördern.“

Der erste Teil des Antrages fand die Zustimmung des Verbandstages nicht, weil er vollkommen aussichtslos ist. Dagegen fand der Gedanke der Verschmelzung mit dem Verbands der Bauhilfsarbeiter keinen Widerspruch. Um die Ansichten des Verbandstages in der Verschmelzungsfrage probeweise festzustellen, wurde eine Abstimmung vorgenommen, welche ergab, daß 220 für und 23 gegen die Verschmelzung votierten.

Nunmehr werden die beiderseitigen Vorstände die Angelegenheit weiter verfolgen und der nächste Verbandstag wird sich dann weiter damit beschäftigen. Dreizehn Vereine beantragen, daß die Wahlen zu den internationalen und Gewerkschaftskongressen durch Urabstimmung vorgenommen werden sollen. Der Verbandstag stimmt einem Vorstandsantrage zu, wonach die Entscheidung über die Beschickung der internationalen Kongresse ausgesetzt werden bis zum nächsten Verbandstage 1910. Zum Gewerkschaftskongreß sollen 15 Delegierte entsandt werden, 2 vom Vorstände, je 1 vom Ausschuss und der Redaktion des „Grundstein“ und 11 von den Mitgliedern nach Wahl in 11 Wahlabteilungen.

Weiter wurde beschlossen, Luxemburg in das Verbandsgebiet einzubeziehen.

Sechs Anträge befassen sich mit der Waiseier. In Rücksicht darauf, daß die Frage in den beiden oberen Instanzen der Arbeiterbewegung noch im Stadium der Beratung steht, wird von einer Behandlung dieses Gegenstandes zurzeit abgesehen. Es bleibt somit bei den im Braunschweiger Verbandstagsbeschlusse festgelegten Grundsätzen.

Es folgt der Bericht der Beschwerdekommision. Bei der Wahl des Vorstandes, der Revisoren und des Redakteurs werden alle früheren Funktionäre einstimmig wiedergewählt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen mußte im Vorstände ein neues Ressort geschaffen werden zur Erledigung besonderer literarischer Arbeiten und der in letzter Zeit stark angewachsenen Korrespondenz. Dieser Posten wurde mit einem Sekretär, dem bisherigen Redakteur Páplow, besetzt.

Das neue Verbandsstatut bestimmt, daß der Vorsitzende des Ausschusses vom Verbandstage gewählt wird. Die Wahl fällt auf den bisherigen Vorsitzenden — Dähne-Berlin, der seit Gründung des Verbandes dieses Amt vorsteht. Der Sitz des Ausschusses verbleibt in Berlin.

Von den ausländischen Bruderorganisationen hatten Delegierte entsandt: Holland, Oesterreich, die Schweiz und Ungarn. Die skandinavischen Organisationen teilten in einem Begrüßungsschreiben mit, daß sie leider zurzeit verhindert waren, Delegierte zu entsenden.

Am sechsten Verhandlungstage, ¼ 11 Uhr abends, hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Internationaler Glasarbeiterkongreß.

Vom 28. August bis zum 1. September tagte in Paris ein internationaler Glasarbeiterkongreß. Die internationale Verbindung der Glasarbeiter war bis zum Jahre 1901 eine gute. Auf dem letzten Kongreß, welcher im August 1901 in Hannover tagte, wurde das internationale Sekretariat nach England verlegt, in der bestimmten Erwartung, daß die Glasarbeiter in England, die über eine sehr gute Organisation verfügen, alles daran setzen werden, die Verbindung aufrecht zu erhalten. — Durch die un-

leuten die Zustimmung erteilt. Der Verbandstag habe nun darüber zu entscheiden, ob der Vorstand, dem wegen seines Verhaltens von einigen Seiten die heftigsten Vorwürfe gemacht und sogar „Ver-räterei“ vorgeworfen sei, recht gehandelt habe oder die Interessen des Verbandes geschädigt habe. Weiter solle der Verbandstag dann auch bestimmen, wie in ähnlicher Situation verfahren werden solle. Bömelsburg skizzierte dann die Pläne der Unternehmerverbände, die darauf hinausliefen, der Kasse des Verbandes, als dessen Hauptstärke, in möglichst kurzer Zeit möglichst große Verluste zuzufügen. Die Taktik der Unternehmerverbände sei deshalb auf einheitlichen Zusammenschluß und auf einheitliches gleichzeitiges Handeln gegen die Arbeiterorganisationen gerichtet gewesen. Diesem Plane habe auch das Vorgehen der Unternehmer im letzten Frühjahr gedient. Im Hinblick auf den Sieg des Berliner Unternehmertums wurde das ganze deutsche Unternehmertum scharf gemacht. Dazu kam die tiefgehende und allgemeine Krisis im Baugewerbe, die die Position der Arbeiterverbände schwächte, und Mitte März habe keine Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites bestanden. Dann sei von dritter Seite angeregt und versucht worden, zentrale Verhandlungen zwischen den Verbandsleitungen herbeizuführen, die dann Ende April zu dem bekannten Schiedspruch des beiderseits akzeptierten unparteiischen Kollegiums geführt habe, dem der Vorstand zustimmte, was dann so viel Staub aufgewirbelt habe. Der Schiedspruch habe gegenüber dem ursprünglichen „Mustertarif“ einige wesentliche Zugeständnisse enthalten, wenn er auch begreife, daß das Zugeständnis von nur einem Pfennig Lohnhöhung eine große Erbitterung unter den Kollegen hervorgerufen habe. Man habe nach Fällung des Schiedspruches aber einfach vor der Entscheidung gestanden: Annahme oder Kampf. Eine dritte Möglichkeit gab es nicht. Der Vorstand und die Gauvorsitzenden hätten sich einmütig dahin entschieden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Kampf nicht zu verantworten sei, und daß ein solcher schlimme Folgen für die Mitglieder und den Verband gezeitigt haben würde. Vier Gesichtspunkte seien für diese Entscheidung maßgebend gewesen: die wirtschaftliche Krise; die Jugend der Organisationen in den Bezirken, die bei dem zu erwartenden Kampfe am meisten in Betracht gekommen sein würden; ferner die voraussichtlichen Folgen eines unglücklichen Kampfes für diese Organisationen und für die Gesamtorganisation, und endlich die Rücksicht auf die Zukunft. Man könne angesichts dessen sagen, wir haben uns aus der Bewegung mit einem blauen Auge herausgedrängt. Er gebe zu, daß der Vorstand durch seinen Beschluß etwas getan habe, was den bisherigen Gepflogenheiten widerspreche. Man sage, der Vorstand habe das demokratische Prinzip verletzt. Hoffentlich aber seien die Kollegen einsichtig genug, zu erklären, daß der Vorstand sich in einer Lage befand, in der er nicht anders handeln konnte. Es habe sich in jenem Augenblick nicht um das demokratische Prinzip gehandelt, sondern um Menschenexistenzen und um das Wohl des Verbandes. Redner geht dann des näheren auf die Richtlinien für die Zukunft ein, nach denen die späteren Verhandlungen, die jedenfalls auch wieder zentrale sein würden, mit den Unternehmern zu führen seien, deren Grundzüge in nachstehender Resolution niedergelegt sind:

„Der zehnte (außerordentliche) Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätz-

liche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Rücksicht auf die neuere Entwicklung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiet folgende Leitfäden:

1. Bei eventuellen zukünftigen centralen Verhandlungen zum Zweck der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß

- durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Arbeitsfordarkeit, central geregelt werden;
- Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;
- die Festsetzung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und ob Arbeitsfordarkeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorzubehalten bleibt, und
- Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereins- resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verständigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

4. Die centrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung centraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauvorsitzenden; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzenden (für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezirke teilzunehmen.

6. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Verbandstag Stellung zu nehmen, den der Vorstand rechtzeitig einzuberufen hat.

7. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Leitfäden nicht berührt.

Die Diskussion ist eine außerordentlich sachliche und umfassende. Zunächst wenden sich die Leipziger Delegierten gegen den Vorstandsantrag. Sie wenden sich weniger gegen den Vertrag, obwohl er unverkennbare Nachteile enthalte, sie bekämpfen nur die geübte Taktik, die eine diktatorische Maßnahme bedeute. Im kritischen Sinne äußern sich noch einige andere Delegierte. Der größte Teil der Diskussionsredner hält die vom Vorstand beobachtete Taktik für vollauf berechtigt. Die Diskussion machte einen erhebenden Eindruck. Hatte es vor dem Verbandstage

§ 9. Außer den beruflichen Informationen kann dieser Bericht erzieherische Artikel in gewerkschaftlichem Sinne enthalten, die von den angeschlossenen Organisationen dem Internationalen Bureau übergeben werden. Artikel, die gegen Personen gerichtet werden, finden keine Aufnahme.

§ 10. Der Beitrag ist auf 15 Pf. pro Mitglied und Jahr festgesetzt und in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen.

§ 11. Der Sekretär gibt für jede gezahlte Summe eine Quittung.

§ 12. Jeder Beitrag soll eine Marke darstellen, die in das Mitgliedsbuch eingefleht werden muß. Der Sekretär hat eine den gezahlten Beiträgen entsprechende Anzahl von Marken zu senden.

§ 13. Der Ueberschuß der Einnahmen, nach Abzug der Verwaltungskosten, soll einem Reservefonds überwiesen werden.

§ 14. Der Sekretär hat einen jährlichen Kassenbericht herauszugeben.

§ 15. Das internationale Exekutivcomité besteht aus dem Sekretär und vier Delegierten der dem Sitz des Sekretariats angrenzenden Länder.

§ 16. Die Länder, die die Delegierten zu stellen haben, werden von dem internationalen Kongreß bestimmt.

§ 17. Das internationale Exekutivcomité wird durch den internationalen Sekretär einberufen, und zwar mindestens einmal vor jedem internationalen Kongreß, um sich über die Tagesordnung zu verständigen.

§ 18. Der Sekretär ist verpflichtet, das Exekutivcomité einzuberufen, wenn dies von mindestens vier Ländern beantragt wird, welche dem Sekretariat angeschlossen sind.

§ 19. Der ordentliche internationale Glasarbeiterkongreß findet alle drei Jahre statt und zwar muß von einem vorausgegangenen Kongreß das Land bestimmt werden, in dem der Kongreß stattfinden soll.

§ 20. Abänderungen dieses Statuts können nur durch einen internationalen Kongreß vorgenommen werden.

Darauf unterbreiten die französischen Delegierten dem Kongreß folgende Resolution:

„In Erwägung des bedauerlichen Vorfalls, der sich am 1. Tag ereignete, in weiterer Erwägung der sich daraus ergebenden Verhältnisse erklärt der Kongreß: Die Bemerkung des Vorsitzenden Kollegen Habesreiter, Delegierter der Schweiz, kann nur eine private Äußerung dieses Delegierten sein und ist auch von den Uebersetzern falsch ausgelegt worden. In weiterer Erwägung, daß diese Äußerung das Verlassen des Kongresses seitens der belgischen und amerikanischen Delegierten keineswegs rechtfertigte und in endlicher Erwägung, daß diese Delegierten dem Kongreß nicht Zeit ließen, eine Entscheidung zu fällen, bedauert der Kongreß diesen Vorfall und spricht den Wunsch aus, daß die belgischen und amerikanischen Kollegen sich bald dem Internationalen Sekretariat anschließen werden und beauftragt den internationalen Sekretär, diese Resolution den belgischen und amerikanischen Kollegen mitzuteilen.“

Diese Resolution findet einstimmige Annahme. Eine recht ausgiebige Diskussion entspinnt sich bei dem 2. Punkt der Tagesordnung: „Wie beugen wir der Ueberproduktion vor?“ Von allen Rednern wird bemerkt, daß die Arbeitszeit zu lang sei und daß die Sonntagsarbeit in allen Staaten beseitigt

werden müsse. Es wird beschlossen, die achtstündige Arbeitszeit zu fordern und die Nachtarbeit vollständig zu beseitigen. In den Betrieben, in denen Tag- und Nachtschichten bestehen, soll gefordert werden, daß die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen darf und um 11 Uhr abends beendet sein muß. — Darauf beschließt der Kongreß folgende Resolution: „Mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Depression versuchen die Fabrikanten, durch zahlreiche Aussperrungen und Entlassungen die Arbeiter gefügig zu machen. Sie nutzen deren Notlage aus, um ihren Vorteil zu sichern. Aus diesem Grunde erklärt der Kongreß, daß es Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, die von Aussperrungen betroffenen Kollegen nach besten Kräften zu unterstützen. Falls größere Aussperrungen vorkommen sollten, so daß die nationale Organisation nicht mehr in der Lage ist, die Unterstützung allein aufzubringen, dann kann der internationale Sekretär auf Antrag der betroffenen Organisation öffentliche Sammlungen ausschreiben. Die eingegangenen Gelder sind sobald als möglich an das Internationale Sekretariat abzuliefern und von diesem der betreffenden Landesorganisation zu überweisen.“ Als letzter Punkt kommt zur Beratung: „Prüfung der Situation durch die Entwicklung der Maschine.“ Von der überwiegenden Mehrheit der Delegierten wird bemerkt, daß gegenwärtig eine Schädigung der Arbeiterschaft durch die Maschine noch nicht eingetreten ist und wohl kaum eintreten dürfte, da die Haltbarkeit der Flaschen noch nicht erwiesen sei. Alle Versuche, nach dieser Richtung eine Aenderung zu schaffen, seien bisher vergeblich gewesen. Die Herstellung der Flasche läßt sich ermöglichen, aber die Haltbarkeit sei das größte Hindernis bei der Einführung der Maschine gewesen und dürfte es auch sicher bleiben, da alle Versuche, die Haltbarkeit zu erreichen, bisher vergeblich gewesen sind. Das Ergebnis dieser sehr ausgiebigen Diskussion ist die Annahme der folgenden Resolution, welche seitens der italienischen Delegation eingebracht wird: „In Erwägung, daß durch die immer mehr wachsende Einführung der Maschine in der Glasindustrie unvermeidlicherweise die Art der Produktion umgeformt wird, was die Ausstoßung eines immer größeren Teils von Arbeitern aus den Werken zur Folge hat, in fernerer Erwägung, daß ein Entgegenkommen gegen die Einführung der Maschine ein Hemmen jeden Fortschritts bedeuten würde, dieser aber zur Befreiung des Proletariats unbedingt erforderlich ist, und andererseits ein Entgegenstemmen nur eine unnütze Kraftvergeudung bedeuten würde, denn jeder Fortschritt hat sich für die Arbeiter ebenfalls geltend gemacht, in endlicher Erwägung, daß die Maschine zahllose Arbeiter brotlos gemacht und oft die Löhne herabgedrückt hat, ersucht der Kongreß die Glasarbeiter der ganzen Welt, sich besser zu organisieren, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen trotz Einführung der Maschine zu erreichen. — Der Kongreß spricht ferner die Hoffnung aus, daß nach Schaffung des Internationalen Sekretariats sich alle Glasarbeiter bestreben werden, die Organisationen aller Länder zu stärken.“

Für den nächsten internationalen Kongreß, der im Jahre 1911 stattfinden soll, wird Berlin bestimmt. Darauf erfolgt am 5. Tag der Schluß des Kongresses.

geheuren Aussperrungen, welche die Industriellen in Deutschland nachdem aber vornahmen, war eine Anzahl deutscher Kollegen gezwungen, in England Arbeit zu nehmen. Dieser Vorgang führte zu Differenzen zwischen den Organisationen und stellte auch damit das internationale Sekretariat seine Funktionen ein. Die Verbindung ging vollständig verloren. Erst zu Anfang dieses Jahres setzte eine lebhaftere Bewegung für die Schaffung eines internationalen Zusammenschlusses ein und in Paris fand im August dieses Jahres wiederum ein internationaler Kongreß statt.

Auf dem Kongreß waren vertreten: Argentinien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Spanien, Schweden und die Schweiz. Es waren 41 400 organisierte Glasarbeiter vertreten.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung: a) Zweck der Verbindung, b) die Gestaltung der internationalen Verbindung, c) Sitz des internationalen Sekretariats, d) solidarische Verpflichtung bei Streiks und Aussperrungen. 2. Wie ist der Ueberproduktion abzuwehren und welches sind die geeigneten Mittel dazu: a) ein wöchentlicher Ruhetag, b) Arbeitsruhe während der heißen Jahreszeit, c) Verkürzung der Arbeitszeit, d) Beseitigung der Nacharbeit. 3. Prüfung der Situation durch die Entwicklung der Maschine. Nach dem Eintritt in die Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte um die Form der Organisation. Die Vertreter der Fenster- und Spiegelglasarbeiter von Amerika und Belgien verlangten, daß der Kongreß alle die Fragen, welche einzelne Branchen betreffen, in besonderen Sitzungen behandeln möge und daß es allen Nationen zur Pflicht gemacht werde, Organisationen für jede einzelne Branche zu schaffen. Dagegen wandten sich die Vertreter der gesamten übrigen Staaten und befürworteten, daß die einzelnen Nationen die Pflicht haben, die Glasarbeiter eines Landes in eine einheitliche Organisation zu bringen. Die Abstimmung ergab, daß die große Mehrzahl der Delegierten auf dem Standpunkt stand, daß es Pflicht sei, Centralorganisationen zu schaffen, die alle Glasarbeiter des betreffenden Landes umfassen. Als der Vorsitzende das Resultat der Abstimmung bekannt gab und daran den Wunsch knüpfte, daß sich nun auch die Gegner der Centralisation verpflichtet fühlen müssen, für diese Organisationsform einzutreten, wenn sie nicht als Renegaten bezeichnet werden wollen, verließen die Vertreter der Fensterglasarbeiter von Amerika und Belgien sofort den Sitzungssaal.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung“ wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer internationalen Verbindung anerkannt und besonders betont, daß wohl kaum die Arbeiter eines zweiten Industriezweiges eine internationale Verbindung so notwendig brauchen als wie die Glasarbeiter. Die französischen Delegierten verlangten nicht allein die Gründung eines internationalen Sekretariats, sondern die Gründung einer internationalen Organisation. Die Vertreter aller übrigen Nationen erklärten aber die Gründung einer solchen Organisation für undenkbar und verlangten die Schaffung eines internationalen Sekretariats, in dem alle Fäden der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen zusammenlaufen sollen. Darauf wird die Gründung eines internationalen

Sekretariats beschlossen. Die Delegierten von Frankreich und Belgien (Flaschenmacher) verlangen, daß sofort ein Sekretär angestellt werde, welchem lediglich die Pflege der internationalen Verbindung obliegt. Dagegen wenden sich die Vertreter von Deutschland, Dänemark und Schweden, die da bezweifeln, daß für den Sekretär sich genügend Arbeit finden werde und die Kosten für die Erhaltung des Sekretariats zu hohe werden. Es wird darauf beschlossen, das Sekretariat nach Deutschland zu verlegen und als internationaler Sekretär der Vorsitzende der deutschen Organisation, Genosse Girbig, gewählt. Die französischen und belgischen Delegierten beantragen, die Kosten für das Sekretariat auf 25 Pf. pro Monat und Mitglied festzusetzen. Dieser Betrag würde einen Ueberschuß ergeben, so daß zugleich größere Streiks und Aussperrungen unterstützt werden könnten. Von anderer Seite wird dagegen beantragt, den Beitrag auf 15 Pf. pro Jahr und Mitglied festzusetzen und dazu bemerkt, daß die Unterstützung bei Streiks auszuscheiden habe. Die Unterstützung bei Streiks durch einen allgemeinen Streikfonds würde zu Zwistigkeiten führen und die internationale Verbindung könnte darunter leiden. Die Unterstützung bei Streiks müsse jedem Land überlassen werden und in außergewöhnlichen Fällen werde die Solidarität der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen nicht versagen. Es wird darauf beschlossen, den Beitrag auf 15 Pf. pro Jahr und Kopf des Mitgliedes festzusetzen. Für das Sekretariat wird folgendes Statut festgesetzt:

„§ 1. Die Organisation führt den Titel „Internationale Organisation der Glasarbeiter“.

§ 2. An dieser Organisation können alle Glasarbeiterverbände, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, teilnehmen.

§ 3. Die internationale Organisation hat das Ziel, alle Glasarbeiterorganisationen durch ein Centralbureau zu verbinden. Sie wird die Pflicht haben, mit Hilfe der interessierten Organisationen die Arbeitsbedingungen jeden Teils der der Glaserzeugung angehörenden Arbeiter im Lande, die Arbeitszeit, den Lohndurchschnitt, die Produktion, die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen festzustellen. Sie wird alle ausbrechenden Streiks anzeigen, ihre Ursachen und ihre Erfolge. Sie wird ferner über die Arbeitsangebote wachen, so daß die Organisationen nicht getroffen werden. Sie wird sich bestreben, über die Gewerkschaftsbewegung Informationen einzuziehen, so daß im gegebenen Moment alle Gewerkschaftsorganisationen sich vereinigen und den gestellten Forderungen zum Siege verhelfen.

Verwaltung.

§ 4. Die Verwaltung ist einem Sekretariat anvertraut, das sich „Internationales Sekretariat“ nennt.

§ 5. Das Sekretariat ist durch ein Verwaltungsausschüsse gebildet, das aus dem Sekretär und 4 Beisitzern besteht.

§ 6. Die Landesorganisation, der das Internationale Sekretariat anvertraut ist, wird darüber wachen, daß es regelmäßig funktioniert.

§ 7. Das Internationale Sekretariat wird beauftragt, alle drei Monate einen Bericht zu veröffentlichen. Wenn es die Notwendigkeit erfordert, können auch noch öfter Berichte herausgegeben werden.

§ 8. Die Berichte sollen in deutscher, französischer und englischer Sprache verfaßt werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Rohrlegergewerbe war der im Jahre 1905 abgeschlossene Tarifvertrag am 1. September d. J. abgelaufen. Die Unternehmer kündigten den Tarif und unterbreiteten, gestützt auf die von dem Herrn Wiesenthal geschaffene Zersplitterung der Arbeiterorganisation im Rohrlegergewerbe, dem bisherigen Tarifkontrahenten, dem Deutschen Metallarbeiterverband, eine neue Tarifvorlage, die für die Arbeiter erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem alten Tarif enthielt. Der Metallarbeiterverband lehnte diese Vorlage der Unternehmer ab. Der Metallarbeiterverband erklärte sich bereit, den alten Tarif zu erneuern, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Diese fanden dafür die weitgehendste Unterstützung bei dem sogenannten Allgemeinen Metallarbeiterverband des Herrn Wiesenthal, der zusammen mit dem gelben Herrn Lebius und einem Vertreter der Hirsch-Dunderbergschen Gewerbevereine (!) am 3. September vor dem Berliner Gewerbegericht mit den Unternehmern unter Ausschluß der Öffentlichkeit einen der Unternehmervorlage entsprechenden Streikbrechertarifvertrag abschloß. Auf Grund dieses Vertrages lieferten dann auch die genannten arbeitnehmerseits vertragsschließenden Parteien den Unternehmern die Streikbrecher, als der Metallarbeiterverband den Kampf in den ersten Septembertagen aufnahm.

In den Streik traten zirka 1300 dem Metallarbeiterverbande angehörende Rohrleger. Den Selben mit Wiesenthal an der Spitze gelang es, etwa 400 bis 500 Streikbrecher zu liefern, während die Anarchosyndikalisten sich dem Streik anschlossen. Etwa 70 Firmen, die rund 400 Arbeiter beschäftigten, bewilligten die Forderungen der Streikenden. Die Streikenden beschloßen daher in der letzten Woche, den Streik zu beenden und vorläufig ohne Tarif weiterzuarbeiten. Von den 900 noch Streikenden konnten zirka 600 sofort in Arbeit treten. Die Beendigung des Streiks wurde notwendig, da die große Zahl von den Wiesenthalern tariflich vermittelten Streikbrecher ein weiteres Beharren im Ausstände aussichtslos machte.

England. In Lancashire ist eine Aussperrung von 50 000 Arbeitern der Baumwollindustrie ausgebrochen, die leicht weittragende Folgen für das englische Erwerbsleben haben kann. Die Unternehmer fordern infolge der wirtschaftlichen Depression eine Lohnreduktion um 5 Proz.; die Arbeiter waren gewillt, für einen im voraus zu bestimmenden Zeitraum die Reduktion zuzugestehen, worauf sich indes die Unternehmer nicht einlassen wollten. Diese zogen es vor, anstatt eine Verständigung mit den Arbeitern zu suchen, die Betriebe zu schließen, um alte Lagerbestände zu räumen. Da aber die Arbeiter sich diesen Gewalttätigkeiten nicht gefallen lassen werden, steht ein großer Kampf in der englischen Textilindustrie bevor, sofern es nicht inzwischen gelingt, eine Verständigung herbeizuführen.

Arbeiterversicherung.

Von der Arbeitslosenversicherung in Dänemark.

Die dänische Arbeitslosenversicherung unter staatlicher Kontrolle blickt jetzt auf eine 1½jährige Tätigkeit zurück. Der vom Staate eingesetzte Arbeitsloseninspektor hatte daher auf den 5. September

eine Konferenz der Vorstände der Arbeitslosenkassen anberaunt, um zu den verschiedenen inzwischen aufgetauchten Fragen Stellung zu nehmen. Nach dem Bericht des Inspektors hatten bis zum 1. April lauf. Jahres 34 Arbeitslosenkassen mit 70 449 Mitgliedern die staatliche Anerkennung und damit das Recht auf Rückerstattung eines Drittels der Ausgaben für die Arbeitslosen gefunden. Seit dem 1. April sind weitere 6 Kassen mit rund 4000 Mitgliedern registriert worden. Von den 34 Kassen waren 31 zu sofortigem Staatszuschuß berechtigt. Ihre Einnahmen beliefen sich im Geschäftsjahre auf 213 122 Kronen, die Ausgaben auf 238 000 Kronen. Nach Einbuchung des Staatszuschusses in die Einnahmen verblieb am 1. April ein Ueberschuß gegenüber den Ausgaben von 70 800 Kronen. Das Vermögen der 31 Kassen belief sich demnach auf 357 555 Kronen. Die weiteren drei Kassen, die noch keine Unterstützung gezahlt hatten, besaßen ein Vermögen von 198 575 Kronen.

Soweit aus dem Bericht ersichtlich, sind bisher ausschließlich Arbeitslosenkassen der dänischen Gewerkschaften zur staatlichen Anerkennung gelangt. Die Einführung des Staatszuschusses bedingte eine völlige Trennung der Geschäftsführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung von den Gewerkschaftskassen; im wesentlichen war diese Trennung in den dänischen Gewerkschaften schon vorher aus Gründen der Praxis durchgeführt. Die drei Kassen, die im letzten Geschäftsjahre noch keine Unterstützung gezahlt hatten, sind erst mit Rücksicht auf die staatlichen Zuschüsse entstanden. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz hat also bereits auch nach dieser Richtung einen anregenden Einfluß ausüben können.

Dem Arbeitsloseninspektor steht eine von den beteiligten Kassen eingesetzte Arbeitslosenkommission zur Seite. Diese hat mit dem Inspektor im Berichtsjahre ein Musterstatut für die Kassen ausgearbeitet, das vom Ministerium genehmigt wurde. Ferner hat sich die Kommission mit der für die Arbeitslosenversicherung äußerst wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung eingehend beschäftigt. Die Kontrolle der Arbeitslosen ist noch keine einheitliche. Einzelne Kassen lassen es bei ihrer Kenntnis der einzelnen Mitglieder genügen andere haben eine wöchentliche und andere wiederum eine tägliche Kontrolle eingeführt. Die Kommission fordert in einer Resolution die tägliche Kontrolle während der Arbeitszeit.

Eine weitere Frage war die der Karenzzeit, die zwölf Monate beträgt. Es handelte sich nun darum, ob eine staatsanerkannte Kasse sofort nach der erfolgten Anerkennung die Unterstützung auf Grund des Statuts mit Recht auf Staatszuschuß auszahlen kann, oder ob die Berechtigung zum Bezuge des Staatszuschusses erst nach zwölf Monaten eintritt. Der Inspektor hat dahin entschieden, daß die Berechtigung sofort eintritt; die Unterstützungsberechtigung der Mitglieder ist also nur von einer zwölfmonatlichen Mitgliedschaft in der Kasse abhängig.

Für die Kassen von großer Bedeutung ist auch die Frage der gegenseitigen Uebernahme der Mitglieder infolge Berufswechsels. Die Kommission empfahl der Konferenz eine Resolution, die auch Annahme fand. Die Resolution macht es den Mitgliedern zur Pflicht, bei Uebergang in einen anderen Beruf, für den eine Kasse besteht, sich sofort hier anzumelden und nach einwöchentlicher Beschäftigung in diesem Beruf an die neue Kasse den Beitrag abzuführen. Nach einer Karenzzeit von 13 Wochen ist die neue Kasse zur Zahlung eventueller Arbeits-

lofenunterstützung verpflichtet. Bis dahin fällt diese Verpflichtung der alten Kasse zu. Die Mitgliederübernahme erfolgt unentgeltlich unter der Bedingung, daß die betreffenden Mitglieder sich ordnungsgemäß abgemeldet und die Beiträge bezahlt haben. Bisher empfangene Unterstützungen werden den Mitgliedern nach Maßgabe des Statuts in Anrechnung gebracht.

Sodann kam die wichtige Frage der Arbeitsvermittlung für übertretende Mitglieder zur Entscheidung. Die Resolution berechtigt beide Kassen, dem berufswechselnden Mitgliede Arbeit anzuweisen, solange es nicht unterstützungsberechtigt ist in der Kasse, in welche der Uebertritt erfolgte.

Die Diskussion über die Arbeitsvermittlung resultierte in der Aufforderung an die Kommission, für die Errichtung von beruflichen Arbeitsnachweisen zu wirken. Die Mitarbeit der Unternehmer soll angestrebt werden. Vielfach haben diese bisher eine feindliche Stellung gegenüber den beruflichen Arbeitsnachweisen befunden. Es wird sich im wesentlichen aber darum handeln, die Arbeitsvermittlung der Kassen so zu organisieren, daß sie den berechtigten Anforderungen auch der Unternehmer genügt, indem diese gerade die Arbeitskräfte beziehen können, die für die zu besetzende Arbeit qualifiziert sind. Die Buchdrucker haben bisher das Problem am besten gelöst, indem die Arbeitsvermittlung bei ihnen obligatorisch ist, jedes arbeitslose Mitglied also verpflichtet ist, sich sofort auf dem Bureau zu melden. Dadurch sind im Laufe der Jahre die Unternehmer selbst davon überzeugt geworden, daß hier die einzige Stelle zum Bezuge von Arbeitskräften vorhanden ist. Die Vermittlung erfolgt nicht nach der Reihenfolge der Eingetragenen, sondern nach der vom Unternehmer auf Grund seines Lohnangebotes verlangten Qualifikation der Arbeiter. Auch der Referent auf der Konferenz der Arbeitslosenkassen, der Kassierer des Maschinenbauerverbandes, Genosse Kobanien, empfahl eine Zusammenarbeit mit den Unternehmern; er erklärte, daß eine strenge Befolgung der Reihenfolge bei der Vermittlung nicht möglich ist, sondern den Unternehmern müssen die Arbeitskräfte nachgewiesen werden, die für die betreffende Arbeit qualifiziert sind. Die kommunale Arbeitsvermittlung kann die beruflichen Arbeitsnachweise nicht ersetzen, ihre Tätigkeit daher nicht schädigen. Sie ergänzen sich gegenseitig, da sie für ganz verschiedenartige Arbeiterkategorien wirksam sind.

Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Organisation der Kassen. Einmütig kam die Auffassung zur Geltung, daß die Kassenorganisation nicht in zahlreiche kleine Kassen zersplittert werden darf, sondern daß nur große leistungsfähige Centralkassen für einen ganzen Beruf oder Industriezweig die Aufgaben lösen können. Martin Olsen stellte zudem fest, daß die erfreuliche Entwicklung in dem einen Jahre nur möglich war durch das Zusammenwirken des Arbeitsloseninspektors mit den vereinigten Gewerkschaften.

Das Resultat der Konferenz kann kurz dahin zusammengefaßt werden: Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung auf Grund des neuen Gesetzes ist in dem einen Jahre in erfreulicher Weise vorgeritten. Für diese Entwicklung war das einmütige Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsloseninspektion und der Gewerkschaften ausschlaggebend. Die weitere gesunde Entwicklung ist davon abhängig, daß entsprechend den von der Konferenz genehmigten Richtlinien eine Zersplitterung der Kassenorganisa-

tion nicht eintritt, sondern möglichst beruflich centralisierte Kassen angestrebt werden; ferner durch eine Organisation der Arbeitsvermittlung, bei der auch ein Zusammenwirken mit den Unternehmern zu erstreben ist. Im Interesse der Mitglieder ist die gegenseitige kostenlose Uebernahme berufswechselnder Mitglieder von den Kassen nach oben skizzierten Bedingungen durchzuführen.

In die dem staatlichen Inspektor zur Seite stehende Arbeitslosenkommision wurden von der Konferenz ausschließlich bekannte Gewerkschaftsführer gewählt.

E. Br.

Andere Organisationen.

Hirsch-Dunderscher Streifbrecherlieferant.

Bekanntlich weisen die Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften den Vorwurf, sie fielen bei wirtschaftlichen Kämpfen den freien Gewerkschaftlern in den Rücken und lieferten den Unternehmern Streifbrecher, stets mit schlecht gespielter Entrüstung weit von sich. Kommt aber mal so ein feiner Plan, wie ihn der Gewerkschaftsführer Erkelenz 1906 schmiedete, ans Tageslicht, so schreien die Herren Centralräte im Chorus: Das ist das Produkt eines einzelnen. Die Gewerkschaften hätten damit nichts zu tun und wären nicht verantwortlich. Das hinderte allerdings nicht, daß besagter Erkelenz die Gewerkschaften hinausschickte und heute sich des größten Einflusses im Gewerkschaftslager erfreut. Bei den freien Gewerkschaften würde eine solche Gesinnung, wie sie in den Erkelenzschen Grundsätzen niedergelegt ist, genügen, um einen solchen Mann zu allen Teufeln zu jagen. Trotz aller Abkennungsbemühungen sind aber diese „Grundsätze“ bei den Hirsch-Dundersianern im Schwunge, wie nachstehender Brief beweist. Dieses würdige Dokument lautet:

Bitterfeld, den 17. Februar 1907.

An die Neumärkische Ofenfabrik
in Giesenbrügge b. Glasow.

Auf das Schreiben vom 14. d. M. theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich augenblicklich nicht in der Lage bin Ihnen Werkstubenarbeiter zur Verfügung stellen zu können.

Gerade Werkstubenarbeiter werden in diesem Jahr mehrere gesucht, denn ich habe bereits von einigen Firmen den Auftrag von unsern Verein Leute zu besorgen die eingestellt werden sollen.

Zu diesem Zweck habe ich bereits Bekanntmachungen erlassen sollten sich nun mehrere melden, so bin ich recht gerne erbötig auch Ihnen einige zuzuweisen, damit wir den Herrn Sozialdemokraten zeigen können, das auch ohne diesen gearbeitet werden kann.

Indem ich noch höflichst bitte, über mein Schreiben nichts zuberathen, denn sonst komme ich in allen Sozialdemokratischen Blättern als Streifbrecherlieferant und darf kaum öffentlich auftreten um nicht von diesen Leuten niedergebrüllt zu werden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein das wir eine derartige Handlungsweise nicht gutheissen, sondern wir wollen alle Streitfragen auf Friedlichen Wege mit den Arbeitgebern regeln.

Ergebenst

R. Lange, Generalsekretär des Gewerkschafts der
Töpfer. Bitterfeld, Zimmerstr. 4.

Dieser Lange ist Generalsekretär des Gewerkschafts der Töpfer und Ziegler (Sitz Bitterfeld).

Sein Schreiben bezieht sich auf den Abwehrstreik der Töpfer in der Neumärkischen Ofenfabrik in Giesenbrügge. Innerhalb des Zeitraumes zweier Jahre sind in dieser Fabrik drei Vorsitzende, verschiedene Lohnkommissionsmitglieder und Kassierer des Centralverbandes der Töpfer gemahregelt und entlassen worden.

Die Fabrik gehört zirka 40 Soldiner Kleinmeistern, Krämern usw. als Aktionären und diesen war der Centralverband der Töpfer längst ein Dorn im Auge, weil sie dessen Einfluß auf ihre eigenen Leute bezüglich der höheren Arbeitslöhne und kürzerer Arbeitszeit fürchteten. Deswegen erfolgten die Maßregelungen, um die örtliche Organisation zu zerstören. Bei der letzten Maßregelung, Ende Januar 1907, war das Maß überbott, weil wiederum der Vorsitzende entlassen wurde, weshalb die Töpfer die Arbeit niederlegten. Diese Maßregelung sollte die Töpfer einschüchtern und die Organisation zerstören, um die Löhne reduzieren zu können. Das letztere ist denn auch, durch die Tätigkeit des Herrn Lange, geschehen und zwar dergestalt, daß es selbst den streikbrechenden Hirschen zu stark wurde. Wenigstens haben sich die Hirsche an den Centralverband mit einem Schmerzensschrei gewandt: er möchte sie als Mitglieder aufnehmen und in Giesenbrügge wieder Ordnung schaffen. Der Verband hat sich für diese Rolle freilich bedankt. Am 2. Februar begann der Abwehrkampf und endete am 5. August 1907. Bereits am 17. Februar traten, wie der Brief des Generalsekretärs Lange beweist, die Hirsche als Klausreißer in Aktion und zwar mit dem Erfolge, daß die Löhne gekürzt wurden, trotzdem man den Hirschen das Gegenteil versprochen hatte. Sie haben den Lohn ihrer Hilfe dahin, außerdem hat die Streikbrecherlieferung nicht verhindern können, daß die Fabrik liquidieren mußte. Es bewahrheitete sich auch hier wieder die Tatsache, daß Streikbrecher nicht die besten Arbeiter sind — die Fabrik hat es an dem Abfaß ihrer Erzeugnisse erfahren.

Wie sehr Herr Lange übrigens von seiner verräterischen Tätigkeit überzeugt ist, beweist die Angst, der Brief könnte in die Hände der freien Gewerkschaftler fallen und dadurch sein öffentliches Auftreten unmöglich werden. Sein böses Gewissen läßt ihn daher auch den Fabrikanten inbrünstig anflehen, ihn nicht zu verraten. Den Namen „Streikbrecherlieferung“ hat er sich in richtiger Erkenntnis in seinem Briefe selbst beigelegt, und dieser gewerkschaftlichen Mission ist der Herr bis in die neueste Zeit hinein treu geblieben. Das beweisen die Streikbrecherlieferungen in Kottbus, Berlin und Potsdam. Noch eins! Die Gewerkschaften behaupten immer, neutral zu sein, der Brief zeigt nun allerdings nichts weniger als Neutralität, darin werden die Sozialdemokraten offen bekämpft. Daß die Neutralität widerliche Heuchelei bei dieser Sorte Gewerkschaftler ist, beweist auch das Eintreten des Herrn Lange bei der Reichstagswahl für die liberale Kandidatur des Herrn Polto, Tonröhrenfabrikant in Bitterfeld.

A. D.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenz-Blatt“ (Nr. 40) enthält die Adressenbeilage für das vierte Quartal. Diese Nummer wird 32 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 2. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1908	4 321,82 M.
5950 Mitglieder=Beiträge	35 700,— "
Zinsen	2 915,— "
Summa	42 936,82 M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	519,20 M.
Sterberegul an die Hinterbliebenen	
Kloß	200,— "
Brand	200,— "
Stein	200,— "
Heine	200,— "
W. Schmidt	200,— "
Witwenunterstützung	5 299,90 "
Invalidenunterstützung	600,— "
Waisenunterstützung	50,— "
Abfindung, Jahresrente zweier Wittven	600,— "
Schreibmaterial	1,60 "
Porto	75,— "
Kassierer	200,— "
Auf der Bank	29 539,50 "
Kassenbestand	5 051,62 "
Summa	42 936,82 M.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	407 258,63 M.
Kassenbestand	5 051,62 "
Summa	412 310,25 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Aachen:	Kußnen, Ludwig, Angestellter des Verbandes Deutsch. Textilarbeiter.
Berlin:	Erner, Georg, Angestellter des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
"	Hinrichsen, Jonny, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
"	Holz, Hermann, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Collmar. Elj.:	Münch, Anton, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Danzig:	Footen, Anton, Angestellter des Malerverbandes.
Dresden (Deuben):	Berner, Ludwig, Angestellter d. Fabrikarbeiterverbandes.
Dortmund:	Leg, Rudolf, Angestellter des Parteiverlages.
Frankfurt a. M.:	Lust, Edmund, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Graudenz:	Blendowski, Theophil, Angestellter des Centralverbandes der Maurer und Bauhilfsarbeiter.
Hamburg:	Röppen, Rudolf, Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
Kattowiz:	Mysliewiz, Franz, Expedient.
Kiel:	Arnold, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Kottbus:	Dörr, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Lüdenscheid:	Budde, Ewald, Redakteur.